

Senioren *magazin*

2

2/2026

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

Neue Stärke: Seniorenpower bei Demos und im Ehrenamt

Seite 4 <

**Tarifergebnis:
Seniorinnen
und Senioren
protestieren
bei Demo**

Seite 12 <

**Ablehnungen
von Leistungen –
was tun?**

Seite 14 <

**Ihr Ehrenamt,
Ihr Hobby**

Senioren magazin

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit rund 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

aktiv – kompetent – stark



Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamteten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

**Sie haben Tipps, Interesse oder Fragen an uns?
Wir freuen uns über Ihre Nachricht:
info@senioren-oed-bw.de.**

Seniorenverband öffentlicher Dienst
Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart.
Telefon 07 11 / 26 37 35-0
Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

manche Dinge im Leben gehen einfach mal daneben und man muss trotz Ärger und Enttäuschung weitermachen. Oft ist das reichlich kräftezehrend, doch wenn man es am Ende in etwas Positives verwandelt, war der Kraftakt wenigstens nicht umsonst. Auch uns im Seniorenverband geht das manchmal so, wie Sie hier gleich lesen werden.

Wir haben uns vor der letzten Ausgabe unseres Seniorenmagazins sehr darüber gefreut, Ihnen unsere Neugestaltung in voller Schönheit zu präsentieren. Doch das ging direkt daneben. Der Fehler ist bei der Übermittlung der Daten vom Layout zur Druckerei passiert. Wir konnten dies erst nach Auslieferung des Magazins feststellen und hatten keinen Einfluss darauf. Unser Fazit: Nun gibt es an der Stelle eine zusätzliche Kontrolle.

Wenn man so will, ist auch unsere Interessenabfrage bezüglich des Bedarfs an einem Dienstleister für die Beihilfebeantragung danebengegangen oder besser gesagt: im Sande verlaufen. Also haben wir das Projekt eingestellt und berichten an anderer Stelle in diesem Heft darüber.

Je nach Sichtweise ist für einige Parteien und Kandidaten auch die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 8. März danebengegangen. Die Wählerinnen und Wähler haben gesprochen und den verbliebenen Parteien wahrlich keine leichte Aufgabe zur Regierungsbildung mit auf den Weg gegeben. Hoffen wir, dass sie am Ende das Beste für uns alle daraus machen.

Auf den letzten Drücker sind die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder (TdL) zum Glück nicht ganz danebengegangen. Gerne hätte das Ergebnis höher ausfallen dürfen, bei einer kürzeren Laufzeit. Sehr erfreulich war, dass sich eine beachtliche Anzahl von Seniorinnen und Senioren für das Zustandekommen eines ordentlichen Abschlusses an der Protestaktion des BBW in Stuttgart beteiligt hat. Vielen Dank dafür! Zu Recht



erwarten Pensionärinnen und Pensionäre sowie alle aktiven Beamtinnen und Beamten, dass die neue Landesregierung – entsprechend aller Zusagen – das Tarifergebnis 1:1 umsetzt. Alles andere wäre ein absoluter Vertrauensbruch.

In diesem Zusammenhang dürfen sich die vielgescholtenen Pensionärinnen und Pensionäre als Argument für weitere Diskussionen merken, dass sie – wenn's gut läuft – nach fünf Monaten ohne Gehaltsanpassung im Jahr 2026 2,8 Prozent bekommen, während die Rentnerinnen und Rentner zur Jahresmitte mit 4,24 Prozent Zuwachs rechnen dürfen, nach 5,35 Prozent in 2022, 5,86 Prozent in 2023, 4,57 Prozent in 2024 und 3,74 Prozent in 2025.

Das soll absolut keine Umkehr der Neiddebatte darüber sein, wer was verdient oder nicht. Es sind eben völlig unterschiedliche Systeme, die keinen direkten Vergleich erlauben. Alle haben es verdient, an der Einkommensentwicklung teilzuhaben. Wenn man diese Unterschiedlichkeit anerkennt, sollte man gegenseitig auch gönnen können.

Dieser Ratschlag möge auch die Expertinnen und Experten der Rentenkommission erreichen. Nur den Volkszorn unter dem Deckmantel der gefühlten Gerechtigkeit befrieden zu wollen, würde garantiert auch danebengehen. Wenn's unter dem Strich für alle teurer und schlechter wird, hat selbst diese Gerechtigkeit keine Chance. Wir wünschen auch an dieser Stelle eine positive Lernkurve.

Ihr

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender



Aktuell

- ▶ Demonstration in Stuttgart – Seniorinnen und Senioren haben Flagge gezeigt! 4
- ▶ Fehlerteufel in Ausgabe 1/2026 5
- ▶ „dbb Monitor Öffentlicher Dienst 2026“: Fachkräftemangel spitzt sich zu 7
- ▶ Aktualisierte Neuauflage des BAGSO-Ratgebers 7
- ▶ FAQ – Aktivrente und Einbeziehung von Beamten 8



Service

- ▶ Fresh from anno dazumal: Immunsystem stärken – Vorbeugen mit Omas Geheimwaffen 10
- ▶ Trojaner auf dem PC – was tun? 11
- ▶ Ablehnungen von Leistungen wirkungsvoll begegnen 12
- ▶ Knobelei für Rätselfreunde 13
- ▶ Ihre Seiten: Hier kommen Sie zu Wort – Ihr Ehrenamt und Hobby 14



BBW Magazin

- ▶ Aktuelle Inhalte aus dem BBW Magazin



Verbände

- ▶ Jahresrückblick 2025 des Regionalverbands Leonberg 16
- ▶ Wissenswertes und Ehrungen beim Regionalverband Laupheim 17
- ▶ Aktuelle Themen im Regionalverband Schorndorf 17
- ▶ Inspirierendes für den Regionalverband Ehingen 18
- ▶ Regionalverband Karlsruhe im Austausch 19
- ▶ Regionalverband Stuttgart informiert sich über Porsche, Stillleben und Vollmachten 20
- ▶ Vorausschauende Vorsorge beim Regionalverband Reutlingen 21
- ▶ Regionalverband Böblingen-Sindelfingen mit Auftaktveranstaltung im Februar 21



Veranstaltungen

- ▶ Lesenswertes 24



4 Demonstration in Stuttgart

Aktuell

Auch Seniorinnen und Senioren haben Flagge gezeigt!

Das Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder soll auch auf die Versorgungsempfänger übertragen werden.

Über 4 800 Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes – darunter zahlreiche Seniorinnen und Senioren – haben am 5. Februar 2026 bei einer Demonstration und Protestkundgebung in Stuttgart deutlich sichtbar und lautstark ihren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass die öffentlichen Arbeitgeber selbst in der zweiten Verhandlungsrunde noch kein konkretes, verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt hatten.

› „Block“ des Seniorenverbands

Aus allen Landesteilen reisten unsere Kolleginnen und Kollegen an, um den Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber gemeinsam mit den aktiven Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen. Viele waren dabei mit Fahnen und Transparenten im durchaus beachtlichen „Block des Seniorenverbands“ durch die Stuttgarter Straßen und bei der Abschlussveranstaltung nahe dem Landtag unterwegs,



› Zahlreiche Seniorinnen und Senioren demonstrierten gemeinsam mit dem Seniorenverband sichtbar und lautstark ihren Unmut.

viele waren aber auch mit ihren Fachgewerkschaften unterwegs. Auch wenn es immer einige Teilnehmer hätten mehr sein können, war der Landesvorsitzende des Seniorenverbands und zugleich stellvertretender Landesvorsitzender des BBW sehr zufrieden: „Unsere Teilnehmer, denen ich sehr herzlich für ihr Kommen danke, haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Seniorinnen und Senioren erwarten, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg den Tarifabschluss eins zu eins auch für die Versorgungsempfänger umsetzt“, so Joachim Lautensack. Dies machten ebenfalls der BBW-Vorsitzende



Kai Rosenberger, der dbb-Fachvorstand Andreas Hemsing und auch der dbb-Vorsitzende Geyer sehr deutlich.

Forderung und Ergebnis

Bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder im öffentlichen Dienst hatten die Gewerkschaften eine Tarifierhöhung von 7 Prozent, mindestens aber 300 Euro gefordert. Die finale Verhandlungsrunde fand Mitte Februar in Potsdam statt und brachte nach äußerst schwierigen Verhandlungen letztlich einen Kompromiss, bei dem – wie immer – auch die „eine oder andere Kröte zu schlucken“ war.

Kernpunkte der Einigung sind:

- > Einkommenserhöhung insgesamt 5,8 Prozent,
- > zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent (mindestens 100 Euro),
- > zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent,
- > zum 1. Januar 2028 um 1 Prozent,
- > Laufzeit 27 Monate.

Hinzu kommen Erhöhungen bei den Zulagen für Schicht- und Wechselarbeit, Anpassung der Kündigungsschutzregelungen Ost an West sowie ein Ausbildungs-

paket unter anderem mit Erhöhung der Ausbildungs-entgelte.

Für den dbb, den BBW und für den Seniorenverband ist die Einkommensrunde mit dem Tarifabschluss nicht beendet. „Wir fordern die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung der Ergebnisse

auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen. Jedem Versuch, bei der Besoldung und Versorgung inhaltlich Abstriche zu machen oder die Umsetzung zu verzögern, werden wir uns massiv widersetzen“, machte der dbb Chef nach dem Tarifkompromiss deutlich.



> Auch der „Block“ des Seniorenverbands zog durch die Stuttgarter Straßen.

> **Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger**

Ersten Verlautbarungen der Landesregierung und Reaktionen aus den Fraktionen zufolge wird der Tarifkompromiss auf die Beamten und Versorgungsempfänger voll und ganz übertragen. Aufgrund der Landtagswahl am 8. März 2026 und eines möglichen Regierungswechsels könnten sich das notwendige Gesetzgebungsverfahren und die Bezügeanpassung möglicherweise etwas verzögern und nicht schon mit den April-Bezügen erfolgen. Sollte dem so sein, sollen die Anpassungsbeträge nachgezahlt werden.

Hintergrund: Von den Verhandlungen mit der Ta-



© Windmüller (3); Joachim Lautensack (4)

rifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen: direkt circa 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt circa 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. ■

Falsche Seite 3

Fehlerteufel in Ausgabe 1/2026

Ausgerechnet in der ersten Ausgabe nach unserer Neugestaltung, mit der wir unser Seniorenmagazin für Sie mit viel Herzblut und Engagement modernisiert haben, war der Fehlerteufel am Werk.

Statt Ihnen Änderungen wie die neue Titelseite, die ausführlichere Inhaltsangabe, das veränderte Editorial und neue Rubriken anzukündigen, hat sich eine doppelte Seite aus dem BBW Magazin eingeschlichen. Passiert ist das nach

Redaktionsschluss, kurz vor dem Druck. Doch wie heißt es auf Neudeutsch so schön? „Krönchen richten, weitergehen!“

Allerdings wollen wir Ihnen ein paar Inhalte, die mit der falschen Seite untergegangen sind, nicht vorenthalten: Zu unserer großen Freude haben wir für unsere neue Rubrik „Ihre Seiten“ bereits zahlreiche spannende, engagierte und nachahmenswerte Rückmeldungen erhalten – die ersten davon finden Sie in

diesem Heft auf den Seiten 14 und 15, weitere folgen in den nächsten Ausgaben.

Es ist uns auch gelungen, eine praktizierende Rechtsanwältin zu gewinnen, die den Seniorenverband und unser Magazin mit interessanten Fachbeiträgen unterstützen wird, sowie eine weitere Juristin für die Beratung unserer Mitglieder und die Verbandsführung. Wir hoffen, dass wir die Leistungsfähigkeit unseres Verbands im Sinne unserer Mitglieder damit dauerhaft



© AdobeStock/taurfiq

stabilisieren und weiter ausbauen können.

Übrigens: Wenn Sie die ursprünglich geplante Seite doch noch in voller Schönheit sehen wollen, finden Sie diese auf unserer Website: www.senioren-oed-bw.de, dort unter „Service“ und „Seniorenmagazin“. ■

„dbb Monitor öffentlicher Dienst 2026“

Fachkräftemangel spitzt sich zu

Die sicherheitspolitische Lage verschärft den Fachkräftemangel. Das zeigt die aktuelle Ausgabe des dbb Monitor öffentlicher Dienst.

„Der Fachkräftemangel ist durch gestiegene Anforderungen, zum Beispiel durch veränderte Herausforderungen der innen- und außenpolitischen Sicherheitslage, und den demografischen Wandel verursacht. Hinzu kommt der Bearbeitungsstau in vielen Behörden“, beschrieb der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer bei der Veröffentlichung des „dbb Monitor öffentlicher Dienst 2026“ die aktuelle Lage. Die Statistiksammlung bietet auch in diesem Jahr Zahlen, Daten und Fakten rund um den öffentlichen Dienst.

> Handlungsfähigkeit des Staates?

„Dass die Politik in dieser Situation nur zögerlich Lösungen erarbeitet, lässt Bürgerinnen und Bürger

an der Handlungsfähigkeit des Staates generell zweifeln“, sagte Geyer. So zeigt es auch die aktuelle Umfrage, die forsa im Auftrag des dbb im Juli 2025 durchgeführt hat:

Gerade noch 23 Prozent der Befragten sind überzeugt, dass der Staat handlungsfähig ist und seine Aufgaben angemessen erfüllen kann. Dieser Wert ist gegenüber den beiden Vorjahren nochmals gesunken.

> Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes

Trotzdem bringen die Befragten einzelnen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes viel Vertrauen entgegen. „Die Berufe des öffentlichen Dienstes belegten wieder die vorderen Plätze des Beruferankings,



© AdobeStock/LIGHTFIELD STUDIOS

allen voran die Feuerwehrmänner und -frauen. Dennoch berichten viele öffentlich Beschäftigte von Gewalterfahrungen in ihrer täglichen Arbeit“, unterstrich der dbb-Chef.

> Fachkräftemangel

Zentrale Herausforderung ist erneut der wachsende Mangel an Fachkräften:

„Dem öffentlichen Dienst fehlen aktuell 600 000 Beschäftigte, um alle übertragenen Aufgaben seriös erfüllen zu können. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg des Fehlbestandes um etwa 30 000 in Vollzeit tätige Personen“, stellte Geyer fest.

Mehr Informationen und Download unter www.dbb.de

Aktualisierte Neuauflage des BAGSO-Ratgebers

Schuldenfrei im Alter – Finanzen und Hilfen im Blick

Wie kann Überschuldung vermieden und professionelle Unterstützung wie eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen werden? Aufklärung gibt es

mit dem Ratgeber „Schuldenfrei im Alter“, den die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gemeinsam mit der Diakonie

Deutschland in fünfter, vollständig aktualisierter Auflage herausgegeben hat. Die Broschüre gibt es kostenfrei bei der BAGSO über die Website, per E-

Mail unter bestellungen@bagso.de oder telefonisch unter 02 28 / 24 99 93-0 sowie als barrierefreie Datei unter www.bagso.de/publikationen.

Steuerfreier Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter

FAQ – Aktivrente und Einbeziehung von Beamten

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente, die einen steuerfreien Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter in Höhe von monatlich 2 000 Euro ermöglicht (§ 3 Nr. 21 EStG). Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen in Bezug auf die etwaige Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten gestellt und beantwortet.

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat zu diesem Thema neue Informationen veröffentlicht, auf die wir hier auszugsweise hinweisen möchten. Die vollständigen Fragen und Antworten können Sie unter www.dbb.de nachlesen.

Können auch Beamtinnen und Beamte, welche sich bereits im Ruhestand befinden, durch die „Aktivrente“ 2 000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen?

Ja. Grundsätzlich sind auch Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte von der Aktivrente begünstigt. Allerdings müssen dabei weitere, besondere Voraussetzungen erfüllt sein.

Welche besonderen Voraussetzungen müssen für diese Begünstigung als Ruhestandsbeamtin/Ruhestandsbeamter erfüllt sein?

Erstens ist erforderlich, dass die zugrunde liegende Beschäftigung nach Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze stattfindet, genauer gesagt erst ab dem auf die Vollendung der Regelaltersgrenze

folgenden Monat. Maßgeblich sind hierbei ausschließlich die gesetzlichen Staffellungen (65. bis 67. Lebensjahr) des Rentenversicherungsrechts nach §§ 35, 235 SGB VI; die beamtenrechtlichen Regelaltersgrenzen sind dagegen nicht relevant.

Zweite und weitere Voraussetzung ist, dass dabei über das Beschäftigungsverhältnis nach Ruhestandseintritt nach Maßgabe von § 172 Abs. 1 SGB VI pflichtgemäße Arbeitgeberbeiträge an

die Rentenkasse geleistet werden.

Gibt es diese Möglichkeit auch für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte mit besonderen Altersgrenzen?

Ja. Allerdings ist auch in diesen Fällen das Erreichen der Regelaltersgrenze nach SGB VI erforderlich. Das bedeutet, dass im davor liegenden Zeitraum des Ruhestands eine Begünstigung durch die Aktivrente ausscheidet.

Wie ist es bei vorzeitigem Ruhestand auf eigenen Antrag, bei Schwerbehinderung oder wegen Dienstunfähigkeit?

Hier gilt dasselbe wie zuvor ausgeführt. Im Zeitraum vor dem tatsächlichen Erreichen der Regelaltersgrenze nach SGB VI scheidet ein steuerfreier Hinzuverdienst aus.

Welche Art von Beschäftigung ist erforderlich für eine Steuerfreiheit der Einkünfte?

Der Steuerfreibetrag gilt für Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit. Dagegen sind Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft nicht begünstigt.

Darüber hinaus ist bezüglich einer Beschäftigung bei Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten aufgrund ihrer Versicherungsfreiheit erforderlich, dass entsprechend der Vorschrift des § 172 Abs. 1 SGB VI arbeitgeberseits pauschale Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden.



© AdobeStock/deagrez

Sind auch geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) von der Steuerfreiheit umfasst?

Nein. Die Entgelte aus geringfügigen Beschäftigungen sind bereits steuer- und sozialrechtlich pauschaliert und unterfallen ausdrücklich nicht der Steuerfreiheit der Aktivrente.

Werden bei sogenannten Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst trotz der Aktivrente etwaige Ruhensregelungen (= Anrechnungen) auf die Versorgung weiterhin angewendet?

Ja. Sofern beamtenversorgungsrechtliche Regelungen die Anrechnung von Einkommen im öffentlichen Dienst auch nach Vollendung der Regelaltersgrenze vorsehen, bleiben die Regelungen zum Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Verwendungseinkommen durch die Aktivrente unberührt und bestehen weiter. Solche versorgungsrechtlichen Ruhensregelungen finden grundsätzlich und unverändert nach dem Bruttoprinzip statt.

Muss die Beschäftigung nach Ruhestandseintritt

dem Dienstherrn angezeigt werden?

Diese Verpflichtung ergibt sich – unabhängig der steuerlichen Behandlung durch das Aktivrentengesetz – bereits aus den beamtengesetzlichen Regelungen (§ 66 LBG und § 9 LBeamtVGBW).

Was ist mit Beamtinnen und Beamten, welche ihren Ruhestandseintritt über die Regelaltersgrenze hinauschieben? Unterfällt ihre Besoldung dann (anteilig) der Steuerfreiheit der Aktivrente?

Nein. In den Fällen des Hinausschiebens des Ruhestands werden Beamtinnen und Beamte weiter entsprechend ihrer Besoldung alimentiert und sind von der Aktivrente ausgeschlossen. Insofern unterscheiden sich hierbei die Regelungen für Beamtinnen und Beamte von denen für andere Beschäftigte. Zu berücksichtigen ist, dass in diesen Fällen der bereits erreichte Ruhegehaltssatz durch das Weiterdienen noch auf bis zu 71,75 Prozent ansteigen kann oder mitunter zusätzlich nicht ruhegehaltsfähige Besoldungszuschläge gezahlt werden.

Seniorenverband in Sachen Beihilfeabrechnungsservice

Aktion Probe-Abo wurde eingestellt

Unsere Mitgliederbefragung zum Interesse an einem Beihilfeabrechnungsservice durch einen Dienstleister hat zu einem von uns nicht erwarteten Ergebnis geführt.

Die Rückmeldungen auf unsere mehrfachen Abfragen waren überaus bescheiden. Gerade einmal knapp 90 Kolleginnen und Kollegen haben sich überhaupt zurückgemeldet. Deutlich weniger als die Hälfte dieser Teilnehmer hatten grundsätzliches Interesse an einem Beihilfeabrechnungsservice geäußert. Nur eine sehr niedrige Anzahl der interessierten Teilnehmer wäre nach eigenen Angaben bereit, für einen solchen Service monatliche Beiträge zu bezahlen, die ausreichend gewesen wären, um weitere, erfolgsorientierte Verhandlungen mit dem Dienstleister zu führen. Die „Bewerbungen“ für ein Probe-Abo waren darüber hinaus sehr überschaubar.

Nach alledem und nach intensiven Beratungen hat sich unser Geschäftsführender Landesvorstand entschlossen, die Aktion zu beenden und von weiteren Kooperationsverhandlungen Abstand zu nehmen.

Weitergehende Fragestellungen, insbesondere zu den Auswirkungen der Aktivrente bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beziehungsweise Rentnerinnen und Rentnern sowie zum steuerrechtlichen Verfahren werden auch im Internet-

auftritt des Bundesministeriums der Finanzen ausführlich behandelt. ■

Impressum

Zeitschrift des **Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.**
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Stefanie Rühle-Knust. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 8,30 Euro zzgl. 2,20 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 44,30 Euro zzgl. 6,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim

DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
Herausgeber der BBW-Seiten: Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 15**, gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 4/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 2193-9381**



Fresh from anno dazumal

Immunsystem stärken – vorbeugen mit Omas Geheimwaffen

Im Seniorenmagazin geben wir ab sofort Tipps weiter, die unsere Großeltern schon kannten – und die trotzdem nach wie vor aktuell sind. Im April heißt es deshalb: Immunsystem stärken – vorbeugen mit Omas Geheimwaffen.

„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte; süße, wohlbe-kannte Düfte streifen ah-nungsvoll das Land.“ Möri-ke, unser schwäbischer Mozart der Poesie, hat sich bereits 1832 von der nun herrschenden Hochstim-mung mitreißen lassen. Damit lag er auch in Sa-chen Immunsystem gold-richtig, wie psychoneuro-immunologische Studien nachweisen: Eine positive Einstellung kann demnach Entzündungen reduzieren und Immunzellen ankur-beln – das ist gerade bei Aprilwetter wichtig.

> Kneippsche Güsse und Co.

Dass Bewegung an der fri-schen Luft eine gute Idee

ist, für eine Extraportion Vitamin D sorgt und die Abwehrkräfte stärkt, zählt zu Omas alten, aber wahren Hüten – genauso wie die Güsse nach Sebastian Kneipp. Das Prinzip sorgt zuerst für Kreisler, dann für Wohlbefinden und ein stabiles Immun-system, denn kaltes Was-ser fördert die Durchblu-tung. Traditionell sind bei der kalten Dusche zuerst die Füße, dann die Waden bis zu den Knien dran. Beliebt sind auch Anwen-dungen an den Armen: Diese beginnen an den kleinen Fingern und wer-den außen am Arm hoch und innen wieder nach unten geführt. Bei ge-sundheitlichen Einschrän-kungen fragen Sie vorher bitte Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.



> Hildegard und der Ingwer

Schon lange vor Oma setz-te Hildegard von Bingen auf die tolle Knolle: Sie empfahl Ingwer zur Stär-kung der Abwehrkräfte und Reinigung. Omas Übersetzung lautete: „Bös muss Bös vertreiben.“ Denn der scharfe Ingwer ist nicht jedermanns Sache – unsere aber schon. Da-mit kurbeln wir den Stoff-wechsel an und bekom-men Entzündungen in den Griff. Denn im Ingwer stecken außer Vitamin C, Eisen, Magnesium, Kalzium und Natrium auch Phos-phat.

> Ingwershot-Rezept mit Apfel

Sie benötigen dafür nur einen Mixer sowie

- > 1 Orange
- > 1 Zitrone
- > 1 Apfel
- > 3 cm Ingwer
- > 3 cm Kurkuma
- > 1 TL Öl (Mariendistel- oder Leinöl)
- > 1 TL Honig

Orange und Zitrone schä-len und mit Apfel, Ingwer und Kurkuma in den Mixer geben. In Bioqualität müs-sen Sie dieses Trio nicht einmal schälen. Nach dem Pürieren Öl und Honig

unterrühren. Fehlt die eine oder andere Zutat? Trotzdem ausprobieren! Ein Schnapsglas pro Tag ist die ideale Dosis. Den Rest können

Sie im Kühlschrank vier Tage aufbewahren. PS: Ist der Shot zu scharf, können Sie ihn mit etwas Apfelsaft verdünnen.

Im Juni dreht sich hier alles um Sonnenschutz. Wie ge-

hen Sie mit UV-Strahlung und heißen Temperaturen um? Schreiben Sie an: info@senioren-oed-bw.de. Auf unserer Website oder im Magazin geben wir gerne einige Tipps weiter. ■

Aufgepasst: schnelle Hilfe bei Hackerangriffen

Trojaner auf dem PC – was tun?

Homers Erzählung vom Trojanischen Pferd ist leider wieder topaktuell. Vor 2 500 Jahren kletterten griechische Soldaten in den Bauch des berühmten Holzpferdes und wurden von den nichts ahnenden Trojanern ins Innere der Stadtmauern transportiert. So konnten die versteckten Soldaten die Stadt überrumpeln und erobern. Ähnlich funktioniert heute die Vorgehensweise von Hackern, die es auf Ihre Systeme samt sensiblen Daten abgesehen haben.

► Was ist ein Trojaner?

Er ist zunächst häufig als harmlose Datei, zum Beispiel als Mailanhang, Download oder Update getarnt. Klicken Sie arglos auf eine dieser Dateien, installieren Sie diese ohne Ihr Wissen. Je nach Trojaner kann dieser dann Daten stehlen, verschlüsseln oder löschen,

Sie ausspionieren oder weitere Schadsoftware herunterladen. Damit sind Ihre Bankdaten ebenso gefährdet wie Ihre Passwörter und Identität.

► Wie beuge ich vor?

Eine Firewall überwacht den Verkehr im Netzwerk, eine aktuelle Antivirus-Software schützt Ihr Endgerät – wenn Sie regelmäßig für Updates von Programmen und Betriebssystemen sorgen. Darüber hinaus sind kritisches Denken und Skepsis gefragt: Kennen Sie den Absender einer Mail, die „Klicken Sie hier“ fordert? Zusammen-

hanglose Buchstaben und Zahlen sind kein gutes Zeichen. Laden Sie Software nur von seriösen Herstellerseiten herunter und greifen Sie zu starken Passwörtern. 1, 2, 3, Ihr Name und Geburtsdatum sind schlechte Ideen.

► Wie erkenne ich einen Trojaner?

Tauchen auf Ihrem Gerät Programme auf, die Sie nicht installiert haben? Ändern sich Ihre Startseite und Symbolleisten? Spätestens jetzt sollten Ihre Alarmglocken schrillen! Anzeichen können auch langsame Prozesse und Abstürze sein, ein heißer Akku oder ein hoher Datenverbrauch.

► Was tun im Notfall?

Trennen Sie Ihr Gerät sofort vom Netzwerk und schalten es aus. Starten Sie Ihr Gerät in einem abgesicherten Modus neu und nutzen Sie dabei Anti-viren-Software für einen vollständigen Scan. Rescue Disks und Sticks ermöglichen den Zugriff auf das System, ohne infizierte Programme zu starten. Werden infizierte Dateien gefunden, atmen Sie durch und löschen Sie diese sofort. Im Zweifelsfall setzen Sie das Betriebssystem komplett zurück oder installieren es neu. War das Ganze falscher Alarm? Glück gehabt! Aber seien Sie trotzdem vorsichtig und ändern Sie sicherheitshalber sämtliche Passwörter.

In der nächsten Ausgabe: „Umgang mit Passwörtern – kleiner Aufwand, große Wirkung“. ■

Teil 1: Leistungen, die bei Behörden beantragt wurden

Ablehnungen von Leistungen wirkungsvoll begegnen

Jeder hat es schon erlebt: Da beantragt man eine notwendige Leistung und schon flattert die Ablehnung ins Haus. Immer wieder stellen sich Betroffene dann die Frage, welche Möglichkeiten sie haben, sich dagegen zu wehren. Einige Antworten möchten wir Ihnen heute geben.

Zunächst ist zu schauen, bei wem die Leistung beantragt wurde:

1. Gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche oder private Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Versorgungsamt (Schwerbehinderung, Teilhabeleistung), gesetzliche Unfallversicherung
2. Beihilfestelle, verschiedene Bereiche der Beamtenversorgung
3. Private Versicherungen wie Kranken- oder Unfallversicherung

In diesem Artikel soll es um alle Leistungen gehen, die bei Behörden, also unter 1. und 2., beantragt wurden, denn hier sind die Spielregeln gesetzlich geregelt. Anders verhält es sich im Bereich der privaten Versicherungen. Bei diesen kommt es immer darauf an, was vertraglich vereinbart wurde und in den allgemeinen Versicherungsbedingungen steht.

► Rechtsmittel

Wird seitens der Behörde eine notwendige Leistung



abgelehnt, so stellt dies eine belastende Entscheidung (Verwaltungsakt) dar. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Teil abgelehnt wird. In beiden Fällen kann gegen diese Entscheidung Widerspruch (Rechtsmittel) eingelegt werden. Aber wie geht dies und welche Fristen sind zu beachten?

1. Schauen Sie immer auf das Ende des Schreibens (Bescheids)

Dort sollte sich eine sogenannte Rechtsbehelfsbelehrung finden. Darin enthalten sind Hinweise auf die Möglichkeit des Widerspruchs, wohin dieser gesendet werden soll und in welcher Frist. Fehlt diese, verlängert sich die Frist üblicherweise auf ein Jahr.

Notieren Sie sich, wann Sie den Brief aus dem Briefkasten genommen haben.

Ab diesem Zeitpunkt ist Ihnen der Bescheid zugegangen und ab dann läuft die Frist zum Widerspruch.

2. Formulieren Sie den Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren ablehnenden Bescheid vom ... (mein Antrag auf ...) lege ich hiermit Widerspruch ein.

Eine Begründung sende ich mit gesonderter Post.

Es wird um eine Eingangsbestätigung gebeten.

Eigenhändige Unterschrift

3. Schauen Sie in der Belehrung, welche Wege für die Übersendung des Widerspruchs eröffnet sind

Wichtig ist immer, dass der Widerspruch mit einer eigenhändigen Unterschrift versehen ist oder mit persönlichem Postfach wie DE-Mail versendet wurde und somit eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann. Inzwischen gibt es teilweise die Möglichkeit, über digitale Plattformen zu reagieren, das hängt

jedoch von der konkreten Behörde ab.

4. Der Widerspruch muss in Papierform oder digital am letzten Tag der Frist auf dem Schreibtisch des Sachbearbeiters liegen

Fax, persönliche Abgabe oder Einschreiben mit Rückschein helfen, den sicheren Eingang zu ermitteln. Ein Nachweis (Faxprotokoll, Eingangsbestätigung) ist hier immer zu empfehlen. Haben Sie Ihren Widerspruch rechtzeitig per Post versendet und haben Sie in der gesetzten Frist keine Eingangsbestätigung erhalten, so sollten Sie sich telefonisch vor Ablauf der Frist über den Eingang vergewissern, um notfalls noch handeln zu können.

Damit der Widerspruch fristwährend eingelegt ist, muss er nicht begründet sein. Dies kann später nachgeholt werden und hilft dann der Behörde bei der Überprüfung ihrer Entscheidung.

Zu weiteren Rechtsschutzmöglichkeiten lesen Sie bitte Teil 2 in der nächsten Ausgabe. ■

Knobelei für Rätselfreunde

Wir haben einige Rückmeldungen dazu bekommen, dass die eine oder der andere die früheren Rätsel im Seniorenmagazin vermisst.

Aus diesem Grund haben wir für Sie eine gar nicht so harte Nuss zum Knacken vorbereitet: ein eigens für das Seniorenmagazin

erstelltes Kreuzworträtsel, dessen Antworten Sie allesamt in diesem Heft finden. Ein Tipp für die Lösung, die wir in der

nächsten Ausgabe verraten: Ohne diese Lösung gäbe es unser Magazin nicht. **Viel Vergnügen beim Rätseln!**

1. Wie heißt unser Landesvorsitzender mit Nachnamen?

2. In welcher Straße ist der Sitz der Landesgeschäftsstelle?

3. Wie heißt die Schadsoftware, vor der wir in diesem Magazin warnen?

4. Hildegard von („...“?) schwor bereits auf Ingwer?

5. Wovor warnt der dbb Monitor Öffentlicher Dienst in dieser Ausgabe?

6. Welche gesetzliche Regelung gilt seit 1. Januar 2026 für Rentner?

7. Was haben die Seniorinnen und Senioren bei der Demo in Stuttgart gezeigt?

8. Wie hieß das Sängenheim, in dem der RV Leonberg Wahlen abhielt?

9. Wie heißen die unbewegten Gegenstände, über die der RV Stuttgart in der Staatsgalerie mehr erfuhr?

10. Über welche Natur- und Kulturlandschaft machte sich der RV Ehingen im Februar kundig?

11. Was streift laut Mörike gerade ahnungsvoll das Land?

Ihre Seiten: Hier kommen Sie zu Wort

Ihr Ehrenamt und Hobby

In unserer Februar-Ausgabe hatten wir Sie dazu aufgerufen, uns von Ihren Ehrenämtern und Hobbys zu berichten, damit wir diese im Seniorenmagazin teilen und andere damit inspirieren können. Nicht gerechnet hätten wir mit so vielen spannenden und engagierten Rückmeldungen. Für alle Schreiben sagen wir zuerst einmal herzlich „Danke!“. Und dann geht es auch schon los mit den ersten vier Beispielen; die nächsten Porträts folgen. Wenn auch Sie Ihre Geschichte erzählen und andere mit Ihrem Beispiel ermutigen möchten, freuen wir uns sehr über Ihre Rückmeldung: info@senioren-oed-bw.de.

Gisela Gabriel: ehrenamtliche Trauer- und Hospizbegleitung

Die letzte Lebensphase mit Herz begleiten

„Ich bin seit dem 1. Januar 2020 im Ruhestand und wusste schon lange, dass ich „was Sinnvolles“ tun möchte. Durch einen Bericht in der Zeitung kam ich zur Hospizarbeit. Von Oktober 2020 bis März 2021 konnte ich an einem Kurs für „ehrenamtliche Trauer- und Hospizbegleiter“ teilnehmen. Der ambulante Hospizdienst begleitet Menschen in ihrer letzten Lebensphase, ob zu Hause, in einem Pflegeheim oder auf einer Palliativstation. Ich selbst besuche seit Längerem regelmäßig eine

sehr kranke, gelähmte Frau in einem Pflegeheim. Wir unterhalten uns, machen Gesellschaftsspiele, so wie sie es wünscht und kann. Inzwischen ist ihr Krebs sehr weit vorangeschritten und sie wird palliativ behandelt. Da mir der Umgang mit Kindern auch viel Freude macht, konnte ich im Jahr 2025 einen „Qualifikurs zur Kinder- und Jugendhospizbegleiterin“ machen. Hierbei geht es hauptsächlich um die Betreuung gesunder Geschwisterkinder von Kindern mit einer schweren

Erkrankung oder von Kindern, bei denen ein Elternteil lebensverkürzend erkrankt ist.

Aktuell bin ich mit vier weiteren Ehrenamtlichen in einer Kindergruppe für Acht- bis Zehnjährige tätig. Wir treffen uns alle sechs Wochen an einem Samstagnachmittag zum Spielen und Basteln oder anderen Unternehmungen. Demnächst steht ein Ausflug zu einem Alpaka-hof an.



Beide Ehrenämter machen mir viel Freude. Man gibt nicht nur, sondern bekommt auch viel zurück!”

Wolfgang Baur: Heimbeirat, Tai-Chi, Bogenschießen und Nachbarschaftshilfe

In der Ruhe liegt die Kraft



„Bis zu meiner Pensionierung (Polizeibeamter – Sportübungsleiter, Einsatztrainer und Polizeihundeführer) war ich ehrenamtlich 20 Jahre als Heimbeirat in einem Pflegeheim tätig.

Zusätzlich leite ich mit meiner Frau seit 20 Jahren eine Tai-Chi-Gruppe. Mit dabei sind inzwischen 13 Personen im Alter zwischen 60 und 85 Jahren. Seit meiner Pensionierung betreibe ich mit meiner Frau auch Bogensport. Also Sportarten der eher

ruhigen Art. Wenn es die Zeit zulässt, mache ich auch noch die Nachbarschaftshilfe in unserem kleinen Dorf.

Fazit: Mir wird es auf jeden Fall nicht langweilig.”

Werner Echle: ehrenamtliche Beratung rund um Rente, Reha und Prävention

Begehrte Spürnase für das Gemeinwohl

Bereits seit über 50 Jahren können sich die Menschen im Kinzig-, Gutach- und Wolfstal auf die ehrenamtliche Beratung von Werner Echle verlassen. So bekannt, beliebt und nachgefragt war der ehemalige Leiter der AOK Lahr-Wolfach mit seinen Beratungen, dass ihn seine Frau zeitweise vor zu vielen Anrufen – vor allem am Sonntag – schützen musste. Kein Wunder: Werner Echle unterstützte andere mit seiner ehrenamtlichen Arbeit derart umfangreich, dass ihm dafür sogar der Berliner Bär aus Porzellan

verliehen wurde. Ob bei Anträgen für Rente, Reha oder anderen Leistungen: Echles besondere Stärke und großes Talent liegen darin, versteckten Ansprüchen auf die Spur zu kommen. Um Lücken in Biografien zu füllen, macht er sich in Kontenarchiven auf die Suche und klärt Lebens- und Berufsläufe – unter anderem mit anrechenbaren Zeiten der Kindererziehung, Schul-/ Studiumszeiten oder der Pflege von Angehörigen.

Für seine Dienste bringt er sich fortgesetzt auf den

neuesten Stand in Sachen Änderungen im Sozialgesetzbuch, mit neuen Programmen und Fortbildungen. Seine Antriebsfeder war und ist dabei vor allem sein bürgerschaftliches Engagement, das er auch als früherer Gemeinderat der Stadt Wolfach oder ehemaliges Vorstandsmitglied der Siedlergemeinschaft Wolfach/Oberwolfach über viele Jahre hinweg bewies. Mit über 80 Jahren ist er zwar nach wie vor Mitglied der Selbstverwaltungsorgane



der Rentenversicherung. Allerdings sucht er seit einiger Zeit einen Nachfolger für das Gemeinwohl und hofft dabei auf einen echten „Kümmerer“, wie er selbst es immer war.

Bernd Strecker: Leitung VHS-Lateinkurs und Vorstandsmitglied im Regionalverband Schwäbisch-Hall

Für alte Sprachen ist man nie zu alt!

„Mit dem Ruhestand kam der Ortswechsel zurück in meine alte Heimat. Überraschend war und ist mein früherer Klassenlehrer – und der Mensch, der mich früh für Sprachen begeisterte – immer noch als Dozent für Latein und Alt-

griechisch an der örtlichen Volkshochschule aktiv. Fünf Jahrzehnte, nachdem ich die Schulbank drückte, traute er mir zu, doch selbst einen VHS-Anfängerkurs für Latein zu leiten. Dass ich nicht akademisch ausgebildet bin, scheint dem Spaß am Übersetzen und Lernen von Grammatik keinen Abbruch zu tun.

Eine treue Schar von Gleichgesinnten wandelt unter dem Motto „Latein – warum eigentlich nicht?“ seit nun schon vier Semestern auf den Spuren der Römer,

Gallier und etlicher Zeitzeugen bis hinein in Mittelalter und Neuzeit. Apropos Alter: Gerade die lernfreudigen Seniorinnen und Senioren, die sich zuletzt etwa in den 1960er-Jahren mit Latein in der Schule befasst hatten, bestechen durch fundierte Kenntnisse und bereichern mit Geschichtswissen den Unterricht, dass es eine wahre Freude ist! Wobei ein weiteres Stichwort eben fiel: Mein Altsprachen-Mentor ermunterte mich, doch zu den Veranstaltungen des regionalen Seniorenverbands Schwäbisch Hall mitzugehen. Wir sind inzwischen dort gemeinsam im Vorstand

engagiert. Und erneut traute man mir im Verband ein bis dahin nie ausgeübtes Amt als stellvertretender Vorsitzender zu, was uns eine lateinische Weisheit immer wieder vor Augen führt: „Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.“ Der ab dem 16. Jahrhundert als Sprichwort belegte Satz passt wunderbar: „Die Zeiten ändern sich, und wir verändern uns mit ihnen.“

Ich kann alle Menschen im Ruhestand nur ermuntern, solche – auch exotisch anmutenden – Hobbys umzusetzen und Ämter anzunehmen. Man wächst mit den Herausforderungen.“



Jahresrückblick 2025 des Regionalverbands Leonberg

Zupackend bei Neuwahlen, Ausflügen und Vorträgen

Nach den Neuwahlen unter Leitung des Landesvorsitzenden Joachim Lautensack startet der Regionalverband 2026 durch.

Anwesend war ein breiter Querschnitt der einzelnen Mitgliederorganisationen, von Lehrerverbänden, Steuer- und Polizeigewerkschaft und vielen mehr. Organisiert durch das Mitglied Martin Wolf wurden die Anwesenden bestens mit Kaffee, Kuchen und Getränken bewirtet.



16

Verbände

Zunächst informierte der Landesvorsitzende über die neuesten Entwicklungen im Seniorenbereich sowie über die Aktivitäten des BBW mit politischen Mandatsträgern zur Durchsetzung der Verbandsinteressen. Bei den durchgeführten Neuwahlen wurde als Regionalvorsitzender Thilo Marien und als Stellvertreter Dieter Kadatz gewählt.

> Landtagsbesichtigung mit Krokodil

Am 7. Oktober 2025 ermöglichte als Mitglied des Landtags, Peter Seimer von den Grünen, dem Regionalverband kurzfristig einen Besuch des Landtags Baden-Württemberg. In der sehr persönlichen Führung gab Peter Seimer auch Informationen zum dort ausgestellten versteinerten Urzeitkrokodil oder der sogenannten „Schreitreppe“, die in den ersten

Stock des Landtags und zum Plenarsaal führt. Nach einer offenen Frage- und Austauschstunde zu allen politischen Themen traf sich die Besuchsgruppe noch zum gemeinsamen Mittagessen in einem nahe gelegenen Restaurant.

> Besenbesuch mit Lachgarantie

Einen wirklich heiteren Besenbesuch führte der Regionalverband am 30. Oktober 2025 in Gerlingen durch. Bei guten Getränken und guter Kost wurde viel und herzlich gelacht. Das Fazit des Besuches war: „Das muss 2026 wiederholt werden!“

> Gut besuchter Fachvortrag

Am 3. Dezember 2025 bot der Regionalvorsitzende einen Fachvortrag zu den Themen Patientenver-



fügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht sowie digitales Erbe an. Der gut besuchte Vortrag fand mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse in deren neuen Räumlichkeiten in Leonberg statt.

> Jahresabschluss mit Weihnachtscafé

Zum Jahresabschluss trafen sich die Mitglieder am 17. Dezember 2025 zu einem Weihnachtscafé in Leonberg. Für alle Teilnehmer gab es ein kleines Präsent des Regionalverbands. Auch hier wurde von allen Anwesenden eingefordert, das wirklich schöne Treffen

2026 auf jeden Fall zu wiederholen.

> Erfreuliches Fazit

Der Regionalverband füllte sich von Veranstaltung zu Veranstaltung mit immer mehr Leben. Die Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen wuchs erfreulicherweise stetig. Außerdem konnten im gesamten Jahr etliche Fragen von Mitgliedern unseres Verbandes zu den Themen Beihilfe und allgemeinen Senioreninteressen aufgenommen und beantwortet werden. ■

Wissenswertes und Ehrungen beim Regionalverband Laupheim

Lebendiger Vortrag vom Landesvorsitzenden

Bei ungewöhnlich angenehmem Frühlingswetter am 26. Februar 2026 fanden sich rund 50 Mitglieder und Gäste zum monatlichen Treffen im Kolpinghaus ein.

Nach Kaffee, Kuchen und reger Unterhaltung begrüßte der Vorsitzende Burkhard Volkholz als besonderen Gast der Veranstaltung den Landesvorsitzenden des Seniorenverbands Baden-Württemberg, Joachim Lautensack. Dieser war extra aus seinem Wohnort Bruchsal angereist.



© Joachim Lautensack

tung, was von den Teilnehmern mit viel Applaus zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

► Ehrungen für 20 engagierte Jahre

Danach wurde Burkhard Volkholz für 20 Jahre Vorsitz vom Landesvorsitzenden mit einer Ehrenurkunde und der goldenen Verbandsnadel geehrt. Auch seine beiden Stellvertreterinnen Reinhilde Amann und Johanna Kochsiek, die ebenfalls bereits seit 20 Jahren engagiert dabei sind, erhielten eine Ehrenurkunde und ein Präsent. ■

► Bearbeitungszeit für Beihilfeanträge

In seinem freien, lebendigen Vortrag informierte Lautensack primär über verbandsinterne Ereignisse, die Mitgliederstruktur und die Leistungen des Se-

niorenverbands, außerdem über Gespräche mit Organisationen und politischen Vertretern.

Eine wichtige Botschaft war dabei auch, dass das Landesamt für Besoldung

und Versorgung (LBV) die Bearbeitung der Beihilfeanträge mittlerweile in deutlich kürzerer Zeit bearbeitet. Zusammenfassend verdeutlichte Herr Lautensack die Wichtigkeit einer kompetenten Interessenvertre-

Aktuelle Themen im Regionalverband Schorndorf

Informationen zu Einbruchschutz und Vollmachten

Die Stammtische am 27. Januar und 24. Februar 2026 wurden genutzt, um die Mitglieder des Regionalverbandes über zwei wichtige Themen zu informieren.

Den Auftakt machte Michaela Gönnerwein vom Referat Prävention im Polizeipräsidium Aalen mit dem Thema „Einbruchschutz – sicher Wohnen“. Sie berichtete, wie leicht

„Profis“ und vermehrt Gelegenheitstäter sich mit einfachen Mitteln Zugang zu Wohnungen und Häusern verschaffen können. Frau Gönnerwein wies darauf hin, dass mit einfachen

Verhaltensregeln ein wirksamer Schutz erreicht werden kann:

► Haustüre auch bei kurzer Abwesenheit immer verschließen

► Fenster, Balkon- und Terrassentüren immer verschließen. Gekippte Fenster sind für Einbrecher offene Fenster.
► Schlüssel nicht draußen verstecken

- > bei verlorenen Schlüsseln Schließzylinder wechseln
- > keine Hinweise auf Abwesenheit geben
- > auf Fremde in der Nachbarschaft achten

Eine weitere Schutzstufe kann durch die mechanische Sicherung aller Türen und Fenster erreicht werden. Dazu zählen unter anderem:

- > einbruchhemmende Türen und Fenster,
- > Profilzylinder und Schutzbeschläge,
- > einbruchhemmende Roll- und Klappläden,
- > einbruchhemmende Gitter,
- > abschließbare Fenstergriffe.

Umfassende Beleuchtung, Videosprechanlagen, Alarmanlagen und Videoüberwachung sind weitere Möglichkeiten zur Opti-

mierung. Eine kostenlose Beratung zu allen Fragen rund um den Einbruchschutz leistet die Polizei vor Ort. Frau Gönnerwein erläuterte zudem, welche staatlichen Förderungen es für Maßnahmen zum Einbruchschutz gibt. Der kommissarische Vorsitzende Eckhard Zietemann bedankte sich bei ihr mit einer kleinen Aufmerksamkeit.

> Interesse für Thema „Vollmachten“

Auf großes Interesse stieß das Thema „Vollmachten – vorsorgen und selbst bestimmen“ am 24. Februar. Notar Schwertfeger machte deutlich, dass eine umfassende Vollmacht schon mit Beginn der Volljährigkeit wichtig ist. Diese beinhaltet vermögensrecht-

liche, rechtsgeschäftliche und medizinische Angelegenheiten. Sie kann ohne Notar erstellt werden, ist aber bei Grundstücksangelegenheiten beim Grundbuchamt nicht oder nur eingeschränkt verwendbar. Eine notariell beurkundete Vollmacht für alle Angelegenheiten hat den weitestgehenden Umfang, der nach dem Gesetz möglich ist.

> Betreuungs- und Patientenverfügung

Eine Betreuungsverfügung dient zur Festlegung, wer im Fall einer erforderlichen Betreuerbestellung durch das Betreuungsgericht zum Betreuer bestellt wird und bedarf keiner notariellen Form. Dies gilt auch für die Patientenverfügung, die regelt, welche medizinische

Behandlungen bei der eigenen Entscheidungsunfähigkeit infrage kommen oder untersagt werden. Eine Patientenverfügung ist in einer Vollmacht nicht automatisch enthalten und sollte zusätzlich verfasst werden.

Ausdrücklich wies Notar Schwertfeger darauf hin, dass Vollmachten keinen Einfluss auf die Erbfolge haben, die in einem Testament oder Erbvertrag geregelt werden muss. Nach dem Vortrag folgte eine angeregte Frage- und Diskussionsrunde, in der Themen durch Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertieft wurden. Für Herrn Schwertfegers aufschlussreichen Vortrag bedankte sich Eckhard Zietemann mit einer kleinen Aufmerksamkeit.

Klaus Hofmann

Inspirierendes für den Regionalverband Ehingen

Kulturgenuss mit Mozart und Schwäbischer Alb

Der Regionalverband Ehingen bot mit zwei Veranstaltungen unterhaltsamen Kulturgenuss.

Zum ersten Treffen im neuen Jahr hatte der Regionalverband Ehingen am 27. Januar 2026 den stellvertretenden Landesvorsitzenden Dieter Hoffmann eingeladen. Er berichtete über die laufenden Tarifverhandlungen, von den personellen Änderungen im Landesverband, über die bevorstehenden Wahlen für den Verband und

ließ auch die Mitgliederstruktur und die finanzielle Lage nicht unerwähnt.

> Rock Me Amadeus

Im zweiten Teil des Vormittags standen Leben und Werke von Wolfgang Amadeus Mozart im Fokus, dessen 270. Geburtstag an diesem Tag war. Interes-

sant waren Dieter Hoffmanns Ausführungen über Mozarts Verwandtschaftsbeziehungen, Art und Zahl seiner Werke, Reisen und Tagesablauf. Dazwischen gab es Ausschnitte seiner berühmtesten Werke. Dieter Hoffmann gelang es, Mozart als ein musikalisches Genie und Menschen voller Kontraste darzustellen. Dafür bedankte sich

Frau Mittag mit einem kleinen Geschenk.

> Die Schwäbische Alb via Dr. Manfred Hagen

Einen abwechslungsreichen Vormittag erlebte der Seniorenverband Ehingen am 24. Februar 2026 im Gasthaus Schwanen. Der



© Reinhard Drost

Ehinger Arzt und Hobbyfotograf Dr. Manfred Hagen präsentierte in einem Bildervortrag die beeindruckende Natur- und Kulturlandschaft der Schwäbi-

schen Alb. Anschaulich erklärte er die Entstehung vor rund 140 Millionen Jahren aus einem tropischen Flachmeer. Mit Bildern von Fossilien, Kalksteinschich-

ten und typischen Felsformationen veranschaulichte er, wie sich die heutige Landschaft aus Meeresablagerungen und Verschiebungen entwickelte.

> **Stimmungsvolles und Markantes**

Im weiteren Verlauf präsentierte Hagen Landschaftsaufnahmen, sanfte Hügel, schroffe Felsen, idyllische Täler und weite Hochflächen. Dabei zeigte

er eindrucksvolle Bilder vom Albtrauf sowie von markanten Aussichtspunkten wie „Hohenzollern“ oder „Breitenstein“. Besonderen Anklang fanden Aufnahmen von sommerlichen Wacholderheiden sowie Nahaufnahmen von seltenen Blumen, Orchideen, Insekten und heimischen Wildtieren. Uschi Mittag bedankte sich bei Dr. Manfred Hagen für den lebendigen, kurzweiligen Vortrag mit einem kleinen Geschenk. ■

Regionalverband Karlsruhe im Austausch

Interesse für Politik und Justiz

Im Februar engagierten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gedankenaustausch mit Landtagskandidaten und besichtigten den Bundesgerichtshof Karlsruhe.

Bei der ersten Monatsversammlung im Jahr 2026 fanden sich am 12. Februar 50 interessierte Mitglieder in den Rintheimer Stuben in Karlsruhe ein. Nach der Begrüßung übergab der Vorsitzende Winfried Westermann das Wort an die Gäste. Die SPD-Landtagskandidaten der Wahlbezirke Karlsruhe West und Ost,

Meri Uhlig und Adrian Keller, stellten ihr Wahlprogramm vor und berichteten über angestrebte Ziele und Vorstellungen. Die Mitglieder nutzten die Gelegenheit, Themen des Zeitgeschehens anzusprechen. Nach Abschluss der Diskussionen bedankte sich der Vorsitzende mit einem kleinen Präsent bei

den Kandidaten. Als Resümee wünschten sich alle eine hohe Wahlbeteiligung am 8. März 2026.

> **Im Bundesgerichtshof Karlsruhe**

Am 26. Februar 2026 versammelten sich 24 Mitglieder vor dem Eingangsbäude des Bundesgerichtshofs in der Herrenstraße in Karlsruhe. Nach einer ungeplanten Wartezeit – am Vormittag fanden mehrere Verhandlungen statt – konnte man die aufwendige Einlasskontrolle, vergleichbar mit einem Check-in am Flughafen, passieren. Frau Wörner führte durch die verschiedenen Gebäude des Gerichts. Der Bundesgerichtshof hatte erst 2025 sein 75-jähriges Be-

stehen gefeiert. Im Rahmen der Führung gab es Einblicke in das Rechtshistorische Museum Karlsruhe. Die Bibliothek im Nordgebäude zählt zu den größten juristischen Fachbibliotheken Deutschlands. Nach dem Besuch eines Sitzungssaals gab es einen Blick in das Erbgroßherzogliche Palais, in dem sich der Sitz der Präsidentin des Bundesgerichtshofs befindet. Frau Wörner erläuterte anschaulich die Aufgaben und Funktionen des Bundesgerichtshofs. Nach diesem sehr gelungenen Besuch stärkte sich die Gruppe im Gasthaus Lehners bei deftiger Hausmannskost. Dort wurden die vielfältigen Eindrücke des Vormittags lebhaft ausgetauscht.

Winfried Westermann



© W. Westermann

Regionalverband Stuttgart informiert sich über Porsche, Stilleben und Vollmachten

Legenden, Symbole und Vollmachten

Im Januar sorgte der 911er für glänzende Augen beim unternehmungslustigen Regionalverband Stuttgart. Im Februar fragte er sich in der Staatsgalerie: „Stilleben – wirklich unbewegte Natur?“ Und im März informierte er sich zum Thema „Vollmachten“.

Am 21. Januar 2026 trafen sich 30 Seniorinnen und Senioren zu einem Blick hinter die Kulissen der weltweit bekannten Sportwagenmarke Porsche in Stuttgart. Für die zwei Gruppen à 15 Personen verschafften die Guides, Emelie Dageförde und Henry Friedrich, in rund 90-minütigen Führungen spannende Einblicke in die Produktion des legendären Porsche, Typ 911.

rei. In diesem Bereich konnte man beobachten, wie traditionelles Handwerk mit moderner Technologie kombiniert werden kann: Hier wird von Hand das Leder auf das Armaturenbrett aufgebracht.

Zum Abschluss unterhielt man sich im Bistro „Boxenstopp“ im Porsche Museum angeregt über das Gesehene.



Weiter erläuterte Frau Will die Symbolik der Objekte, die oft einen christlichen Hintergrund haben. So sind Wein und Brot Symbole für die Eucharistie, Walnüsse ein Christus-Symbol, rote Kirschen stehen für vergossenes Blut und Libellen oft als Symbol für das Böse. Die umfassenden Erläuterungen sorgten für Begeisterung bei den Teilnehmenden – mit der Gewissheit, wieder sehr viel dazugelernt zu haben. Deshalb ein großes Dankeschön an Frau Will.

> Auf den Spuren des 911er

Ausgewählte Stationen demonstrierten die Produktionsschritte des 911er. Natürlich erfolgt bei verschiedenen Fertigungsschritten auch der Einsatz von Robotern. Die Fahrzeuge werden dabei individuell nach den Ansprüchen der Kunden gebaut. Als Höhepunkt besuchten die beiden Gruppen die Sattle-

> Führung in der Staatsgalerie Stuttgart

Stilleben sind, wie die Übersetzung des niederländischen Fachbegriffs „stil leven“ lautet, unbewegt und nach landläufiger Meinung eine kunstvolle Anordnung unbewegter Gegenstände.

Dies sahen auch die meisten der 36 Ruheständlerinnen und Ruheständler so,

die sich am 11. Februar in zwei Gruppen für die Führungen von Frau Will zu diesem Thema interessierten. Von der Altdeutschen Abteilung bis hin zur Neuen Sachlichkeit beschrieb sie die Symbolik und Bedeutung der Stilleben aus verschiedenen Epochen.

> Bewegung und Vergänglichkeit

Typische Motive der Stilleben sind Alltagsgegenstände, und viele Stilleben symbolisieren mit welken Blumen, Sanduhren oder verfaulem Obst einen Prozess, also eine Bewegung im übertragenen Sinne, und weisen auf Vergänglichkeit, Verfall und Tod hin.

> Vorsorgevollmacht – damit Angehörige im Notfall handeln können

Bei einer gemeinsamen Veranstaltung des Seniorenverbands BW, Regionalverband Stuttgart, mit den Seniorinnen und Senioren der Kolpingfamilie, trafen sich am 11. März über 50 Ruheständlerinnen und Ruheständler im Kolpinghaus Stuttgart Zentral, um sich von der Notarin Alexandra Käß über die Notwendigkeit einer Vorsorgevollmacht sowie eines Erbvertrags informieren zu lassen.



© Harald Schneider (2)

Rechtzeitig Vertrauensperson festlegen

Alexandra Käb erläuterte, dass im Ernstfall, bei Unfall, Krankheit, Alter, Geschäftsunfähigkeit oder Tod, selbst nächste Angehörige keine Entscheidungen für den Betroffenen treffen dürfen. Es ist deshalb wichtig, rechtzeitig eine Vertrauensperson oder mehrere festzulegen,

die rechtsverbindlich für den Vollmachtgeber handeln. Damit umgeht man eine gerichtlich angeordnete Betreuung. Die Schriftform einer Vorsorgevollmacht oder Generalvollmacht ist zwingend erforderlich. Es ist auch sinnvoll, dass die Vorsorgevollmacht Gesundheitsentscheidungen, Finanzen und Aufenthaltsbestimmungen beinhaltet und über den

Tod hinaus gilt. Zum Auffinden der Vollmacht kann eine Registrierung der Vollmacht im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer sinnvoll sein.

Wer erbt wann, wie, was?

Nach einem kurzen Ausflug in das Erbrecht mit dem Quiz „Wer erbt wann,

wie, was“ und einigen Fragen aus dem Auditorium beendete Harald Schneider, der Vorsitzende des Regionalverbands Stuttgart, die Informationsveranstaltung und bedankte sich bei Frau Käb mit Blumen und einem Weinprésent für die umfassenden Informationen.

Harald Schneider

Vorausschauende Vorsorge beim Regionalverband Reutlingen

Notfallvorsorge im Alter

Im März traf sich eine stattliche Zahl Zuhörer im Saal der VHS Reutlingen zu dem Vortrag des Deutschen Roten Kreuzes. Herr Mohl, ein ehemaliger Mitarbeiter des DRK Reutlingen im Ruhestand, berichtete über die Bedeutung einer vorausschauenden Notfallvorsorge. Als Erstes stellte er die „Rotkreuz-

dose“ vor und danach wurde es ganz praktisch: Herzinfarkt! Schlaganfall!



Was soll und was kann man als Laie tun? Vor allem, auch wenn es

schwerfällt, Ruhe bewahren und 112 wählen! Anschließend könnte man die eine oder andere vorgestellte, praktische Übung anwenden. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass dies ein hochinteressanter und informativer Nachmittag war.

Gunnar Wolf

Regionalverband Böblingen-Sindelfingen mit Auftaktveranstaltung im Februar

Geschichten über eine bewegte Nachbarschaft

Horst Zecha, ehemals Kulturamtsleiter in Sindelfingen, faszinierte mit seinem fesselnden Vortrag „Böblingen und Sindelfingen – da war doch was? Geschichten über eine bewegte Nachbarschaft“ über das uralte Thema um die Beziehung

der Nachbarstädte. Schon im Mittelalter, als die Städte an der Grenze zweier Grafschaften lagen, entwickelte sich eine gewisse Rivalität, die bis heute noch zu spüren ist. Vom Mittelalter, als die Vögte eine Rolle spielten, bis in die

Gegenwart, als sich eine gewisse wirtschaftliche Konkurrenz entwickelte, spannte Herr Zecha den Bogen mit seinem fundierten Wissen über die Entwicklung der beiden Städte und ihre andauernden Empfindsamkeiten.



*Wolfgang Trefz,
Vorsitzender des
Bezirks Böblingen/
Sindelfingen*

> Veranstaltungen vom 16. April bis 15. Juni 2026

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen: **W** 7.5., 14 Uhr, Wanderung auf den Volkmarberg mit Einkehr; **A** 11.6., 14 Uhr, Stadtführung Römerkastell und Sankt Johann Kirche/Friedhof in Aalen, danach Kaffee und Kuchen in der Schwabenstube; **TD** 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: **G** 11.5. + 8.6., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbadstüble

Bad Waldsee: **TD** 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Böblingen: **A** 28.4., 14.15 Uhr, „Froschkino“ beim Forsthof mit Führung, Treffpunkt Forstweg beim Wasserturm; **A** 20.5., Ausflug zum Spargelbesen auf dem Schmidener Feld; **A** 2.6., Landesgartenschau in Ellwangen

Ehingen: **V** 28.4., 11 Uhr, Referent: Peter Guggemos, Thema: Intensivpatient Strommarkt?, Ort: Schwanen; **V** 26.5., 11 Uhr, Referent: Franz Romer, Thema: Ehingen im Sitzen – eine einmalige Stadtführung, Ort: Schwanen

Emmendingen: **HV** 29.4., 14 Uhr, Referent: Dieter Hoffmann, stellv. Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; **V** 27.5., 14 Uhr, Referentin: Frau

Stocker, Thema: Compass-Pflegeberatung, Infos und Neues aus der Beihilfe, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen

Esslingen: E-Mail: krietschroe@t-online.de

Fellbach: **TD** 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: **TD** Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55

Freudenstadt: **A** 9.5., Tagesfahrt nach Rottweil; **V** 10.6., 15 Uhr, Referentin: Bärbel Leiser, Thema: ... und plötzlich habe ich einen Pflegefall – Info und Diskussion, Ort: Panoramabad-Restaurant, Ludwig-Jahn-Str. 60 in Freudenstadt

Friedrichshafen: **TD** 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau: **TD** Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: **V** 29.4., 14.30 Uhr, Referentin: Carmen Günzel, Pflegestützpunkt Geislingen, Thema: Demenz – Alzheimer, Ort: Hotel Krone in Geislingen; **A** 27.5., Jahresausflug mit dem Zug nach Ulm; **TD** 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: **A** 21.5., Historische Stadtführung in Schwäbisch Gmünd, Treffpunkt 10 Uhr Marktplatz Schwäbisch Gmünd, I-Punkt beim Spital (Marktplatz 37/1, 73525 Schwäbisch Gmünd), eigene Anreise mit Pkw oder ab Busbahnhof GP mit Buslinie 932, Bussteig E, Abfahrt 8.35 Uhr; **TD** 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Herrenberg: **G** 7.5., Spaziergang mit Einkehr, Treffpunkt 14.45 Uhr Bushaltestelle Waldfriedhof; **TD** 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald: s. Freiburg

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: **A** 23.4., Besichtigung Edeka-Fleischwerk Rheinstetten, Mail-Anmeldung erforderlich; **V** 21.5., 13.30 Uhr, Referent: Bertram Rueb, Thema: Multi-visionsvortrag K2-Wanderung ins Basislager, Ort: TSV Rintheim, Mail-Anmeldung erforderlich; **A** 28.5., Besichtigung BBB-Wildparkstadion, Am Adenauererring, Mail-Anmeldung erforderlich; **V** 11.6., 13.30 Uhr, Referent: RA Björn Gräber, Thema: Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten (vererben/verschenken), Ort: TSV Rintheim, Mail-Anmeldung erforderlich; **S** Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: **V** 29.4., 15 Uhr, Referenten: Ingeborg und Bertram Rueb, Thema: Wanderung durchs Herz der pakistanischen Südseite des Karakorums, Ort: Gasthaus Brandeck, Zeller Str. 44 in



© AdobeStock/edh... 16



© AdobeStock/Falko Götthel

Offenburg: A 6.5., Ausflug nach Straßburg; S nach tel. Vereinbarung 07 81 / 5 83 49

Künzelsau: G 6.5., 10.30 Uhr, Ort: LBV Bäckerei und Café, Hauptstr. 37 in Künzelsau; TD 0 79 40 / 5 03 04 14

Laupheim: V 30.4., 14 Uhr, Referent: Hermann Manne, Thema: Zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen und Angehörige – Aufgaben des Seniorenbeauftragten der Stadt Laupheim, Ort: Kolpinghaus, Kirchberg 20; V 28.5., 14 Uhr, Referent: Matthias Herzog, Caritas Wohnberater, Thema: Vorschläge zur Gestaltung des Wohnumfeldes, Ort: Kolpinghaus, Kirchberg 20

Leonberg: G 16.4., 15 Uhr, Besuch der Weinlaube „Im Brückle“ in Gerlingen; W 16.5., Ausflug zum Waldhufendorf nach Beinberg

Lörrach: TD 0 77 62 / 27 50

Ludwigsburg: A 6.5., Besuch der Oettinger Mühle mit Führung

Mannheim: V 7.5., 14.30 Uhr, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt West

Nagold: G 24.4., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Naturfreundehaus Nagold oder Zieglers Backstube (bitte erfragen unter Tel.: 0 74 52 / 23 51)

Neuenbürg: A 10.–14.5., Jahresausflug nach Slowenien und Kroatien; HV 9.6., 14.30 Uhr, Jahreshauptversammlung, Ort: Gasthaus Roter Ochsen in Neuenbürg; W 29.4.; TD 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: G 7.5., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser

Öhringen: G 19.5., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk in Öhringen

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: A 10.–14.5., Jahresausflug nach Slowenien und Kroatien; W 29.4.; TD 0 70 82 / 22 63

Rastatt: G Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Ort: Café Hauns, Herrenstraße in Rastatt; TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Reutlingen: A 5.5., Tagesausflug nach Calw, Anmeldung bis 28.4.26; A 2.6.,

Tagesausflug nach Bad Buchau, Anmeldung bis 29.5.26

Rottweil: V 12.5. + 9.6., 14.30 Uhr, Ort: Sportheim in Zimmern

Schwäb. Gmünd: A 20.5., 14.30 Uhr, Besuch des einzigartigen Stego's Malermuseum & Café, hausgemachte Kuchen und 300 Jahre Handwerkskunst bei einer Führung lebendig erleben, Ort: Öschweg 24 in 73529 GD-Straßdorf, Anmeldung bis 15.5.26 an senioren-rv-gd@email.de; S senioren-rv-gd@email.de

Schwäb. Hall: V 29.4., 14.30 Uhr, Referentin: Sophia Warnecke, AOK Heilbronn-Franken, Thema: Entspannungsworkshop, Ort: AOK, Unterlimpurger Str. 12; V 20.5., 14.30 Uhr, Referentin: Frau Breuninger-Polk, Thema: Gesund und aktiv älter werden, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall

Stuttgart: A 16.4., Flughafenführung „flySTR“; V 13.5., 14.30 Uhr, Referent: Bernhard Leibelt, Thema: Alt-Stuttgart Stadtgeschichten ...,

Ort: Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Heusteigstr. 66 in Stuttgart, Anmeldung bis 6.5.26 bei Harald Schneider, Tel.: 07 11 / 8 26 19 02

Tettang: s. Friedrichshafen

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: A 12.5., Tagesausflug zur Landesgartenschau in Ellwangen, Anmeldung bis 30.4.2026; A 9.6., Tagesausflug zum Schloss und Hopfenmuseum in Tettang, Anmeldung bis 15.5.26; www.seniorenoed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: A 7.5., 10.30 Uhr, Besuch der Zigarrenfabrik Villiger in Tiengen; TD 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: G 7.5. + 11.6., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; TD 0 75 62 / 17 04

Weil: s. Lörrach

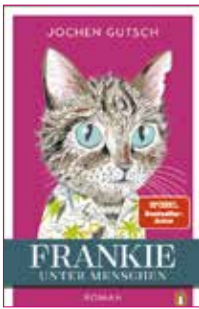
Weinheim: TD 0 62 01 / 8 78 33 03

Winnenden: s. Fellbach

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Neue Abenteuer



Frankie – Unter Menschen

Jochen Gutsch

Eigentlich hat Frankie alles, was er braucht: ein riesiges Bett, einen großen Fernseher und reichlich Futter mit viel Soße. Doch seitdem sein Menschenfreund Gold in der Klappe sitzt, fühlt sich alles leer an. Nach einem nächtlichen Streifzug gerät Frankie in ein Müllauto. Weit weg von zu Hause findet er sich plötzlich wieder. Auf seiner Suche nach einem Weg zurück trifft er Shattab, ein Mädchen auf der Flucht. Gemeinsam brechen sie auf zu einer abenteuerlichen Reise.

Anzahl: __

Gebunden, Penguin, 240 Seiten, 23 Euro

Lebenserfahrung



Das glückliche Geheimnis

Arno Geiger

Ein junger Mann schwingt sich in den frühen Morgenstunden auf sein Fahrrad und fährt hinaus in die erwachende Stadt. Wohin er unterwegs ist und was er dort tut, bleibt sein Geheimnis. Wenn er zurückkehrt, müde und zerschunden, liegt dennoch ein Leuchten in seinem Blick. Arno Geiger führt ein Doppelleben. Nun spricht er darüber: präzise, witzig, wie er Dinge wagte, vor denen andere zurückschreckten, und wie überraschend Lebenswege verlaufen können – auch der zur großen Liebe.

Anzahl: __

Taschenbuch, dtv, 240 Seiten, 14 Euro

Erhellende Lektüre



Alexander

Ferdinand von Schirach

Wie können Menschen friedlich zusammenleben? In seinem ersten Kinderbuch erzählt Ferdinand von Schirach die Geschichte des Jungen Alexander aus der antiken Stadt Kaliste, in der nie wieder eine Tyrannie stattfinden soll. Und so schicken sie ihn los, um „gute Gesetze“ zu finden. Auf seiner Reise lernt er, was Gerechtigkeit, Freiheit und Mitbestimmung bedeuten. Eine kluge und liebevoll illustrierte Erzählung über den Wert gemeinsamer Regeln.

Anzahl: __

Gebunden, Penguin Junior, 160 Seiten, 18 Euro

Über das Altwerden



Die späten Tage

Natascha Wodin

Was geschieht, wenn man sich im hohen Alter noch einmal verliebt? Wenn einem nicht mehr viel gemeinsame Zeit bleibt und man sich eigentlich auf die letzten Tage des Alleinseins eingestellt hat? Die Autorin erzählt poetisch und schonungslos vom Altwerden und einer späten Liebe. Es geht um existenzielle Fragen wie Selbstbestimmtheit, Nähe und Fremdsein, den nahenden Tod und die Mühen des Abschieds. Hinreißend erzählt Wodin über eine letzte Liebe.

Anzahl: __

Gebunden, Rowohlt, 288 Seiten, 24 Euro

Bewegender Bestseller



Von hier bis zum Anfang

Chris Whitaker

Cape Haven, Kalifornien – eine beschauliche Küstenstadt zwischen Meer und Klippen. Dort muss die 13-jährige Duchess nicht nur ihren kleinen Bruder so gut wie allein großziehen, sondern auch ihre depressive Mutter Star durch den Alltag bringen. Als der Mann freikommt, der angeblich vor 30 Jahren Stars Schwester ermordet haben soll, holt die Vergangenheit die ganze Familie wieder ein und droht alles zu zerstören, was Duchess noch zusammenhält.

Anzahl: __

Taschenbuch, Piper, 448 Seiten, 14 Euro

Satire



Die Känguru-Rebellion

Marc-Uwe Kling

Haltet euch fest, das ist kein Scherz und keine Fake News: Es gibt neue Geschichten vom Känguru und seinem Kleinkünstler. Wurde auch höchste Zeit, oder? Wenn man sich so in der Welt umschaute, kriegt man von den Zuständen ja selbst fast schon Zustände. Jedenfalls hat das Känguru keinen Bock mehr darauf, es startet eine Rebellion. Es wird politisch, topaktuell und urkomisch.

Anzahl: __

Taschenbuch, Ullstein, 288 Seiten, 14,99 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Landtagswahl liegt hinter uns. Während die Wahlbeteiligung 2021 noch bei 63,8 Prozent lag, konnte sie am 8. März 2026 auf 69,6 Prozent gesteigert werden. Der Wahlausgang hat viele Bürgerinnen und Bürger überrascht: Den Grünen gelang es, einen Vorsprung der CDU von 14 Prozentpunkten binnen vier Monaten aufzuholen und die Wahl mit einem hauchdünnen Vorsprung zu gewinnen. Beide Fraktionen verfügen nun über gleich viele Sitze im neuen Landtag. Die CDU hat zwar mehr Direktmandate gewonnen, doch die Zweitstimmen sind entscheidend für den Wahlausgang. Durch die Überhangmandate der CDU erhalten die Grünen, die AfD und die SPD Ausgleichsmandate, um den Proporz gemäß den Zweitstimmen wiederherzustellen. Damit erhalten wir den bisher größten Landtag mit insgesamt 157 Abgeordneten in unserem Bundesland.

Es betrübt mich, das schwache Abschneiden der SPD und der FDP zu sehen. Beide Parteien halte ich für unverzichtbar, und wir werden den Mangel an Einfluss der FDP und die eingeschränkte Wirksamkeit der SPD noch zu spüren bekommen. Sollte die Opposition in Zukunft einen Untersuchungsausschuss anstreben, ist sie auf Unterstützung der AfD angewiesen, da eine Mehrheit von mindestens 25 Prozent der Landtagsmitglieder erforderlich ist. Ob dies realistisch ist oder ob es in der kommenden Legislaturperiode keinerlei Untersuchungsausschüsse geben



wird und eine grün-schwarze Regierungskoalition praktisch ungehindert agieren kann, bleibt abzuwarten. Die AfD wird stärkste Oppositionspartei, während sie in den Medien bereits als „neue Arbeiterpartei“ bezeichnet wird. Angesichts der jüngsten Erfolge der AfD in Rheinland-Pfalz könnte es auch bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 zu erheblichen Herausforderungen für die etablierten Parteien kommen.

Im Januar 2026 startete der Freistaat Sachsen eine Initiative, Lehrer künftig nicht mehr zu verbeamten – allerdings nur, wenn möglichst alle Bundesländer sich diesem Vorschlag anschließen. Einige Bundesländer haben sich jedoch sofort dagegen ausgesprochen. In der Bildungsministerkonferenz Ende März in Berlin stellte der sächsische Kultusminister seinen Vorschlag erneut vor, er fand jedoch keine Unterstützung. Eine überwältigende Mehrheit der Länder hält an der Verbeamtung der Lehrkräfte fest, die für Qualität, Stabilität und Attraktivität des Lehrberufs essenziell ist. Der Vorstoß aus Sachsen ist erst einmal gescheitert.

Aktuelles aus dem BBW Magazin



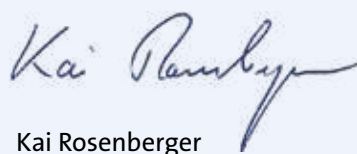
Die seit dem Beginn des Irakkriegs stark gestiegenen Spritpreise sind schon fast zur Normalität geworden. Eine kurzfristige Rückkehr zum Vorkriegsniveau erscheint unrealistisch, und auch das Kraftstoffmaßnahmenpaket der Bundesregierung wird dies nicht ändern. Betrachtet man die gesamten laufenden Kosten, die mit einem Fahrzeug verbunden sind, erkennen wir, dass neben den Spritpreisen auch die Preissteigerungen für die Kfz-Versicherungen, für die Werkstatt- und auch für die Ersatzteilkosten erheblich über den allgemeinen Lebenshaltungskosten liegen. Für einen typischen Kompaktwagen (zum Beispiel Golf-Klasse) bedeutet das: Bei einer jährlichen Laufleistung von 15.000 bis 20.000 km werden die Kosten im Jahr 2026 voraussichtlich um 35 Prozent höher liegen als 2021. Diese Entwicklung sollte sich dringend im Landesreisekostengesetz bei der Kilometerpauschale widerspiegeln. Beschäftigte, die bereit sind, ihr privates Fahrzeug für dienstliche Fahrten zu nutzen, tragen nicht nur zur Kostenersparnis des Dienstherrn bei, sondern auch zur Reduzierung des Verwal-

tungsaufwands, der mit der Anschaffung und dem Unterhalt von Dienstfahrzeugen verbunden ist. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass die durch Dienstfahrten entstandenen Kosten über die Kilometerpauschale erstattet werden. Seit vielen Jahren erhalten wir unverändert lediglich 35 Cent pro Kilometer, und die enormen Kostensteigerungen der letzten fünf Jahre lasten allein auf den Beschäftigten.

Ich appelliere an die Politik, hier endlich aktiv zu werden und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die finanzielle Belastung der Beschäftigten zu verringern und den Beruf attraktiver zu gestalten. Nur durch gezielte Maßnahmen und ein echtes Verständnis für die Herausforderungen im Alltag unserer Mitglieder können wir gemeinsam die Zukunft gestalten.

Herzliche Grüße

Ihr


Kai Rosenberger

Baden-Württemberg nach der Landtagswahl

Klappt es mit der Regierungsbildung? Annäherungen zeichnen sich ab

Damit hatte in den zurückliegenden Monaten kaum jemand gerechnet: Die Grünen haben die Wahl gewonnen, wenn auch nur sehr knapp mit 0,5 Prozent Vorsprung vor der CDU bei den wahlentscheidenden Zweitstimmen.

Weil die CDU aber 56 Direktmandate verbuchen kann, gibt es jetzt bei den Landtagsmandaten ein Patt – ein Novum in der Geschichte des Landes, mit Begleiterscheinungen, die eine Regierungsbildung offensichtlich schwierig machen.

Über 14 Tage hat es gedauert, bis sich Grüne und CDU am 24. März 2026 hinter verschlossenen Türen zu einem ersten Sondierungsgespräch trafen. Ergebnis der Unterredung – unbekannt. Vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist ebenfalls noch unbekannt, wie es weitergeht.

Nach dem knappen Wahlausgang bei der Landtagswahl am 8. März 2026 war sehr schnell klar, dass die Ausgangslage schwierig ist. Die Pattsituation bei den Abgeordneten wird die CDU verständlicherweise beim Poker um die Aufteilung der Posten nutzen, zudem für inhaltliche Zugeständnisse.

Schaut man auf die Wahlprogramme beider Parteien, gibt es durchaus Schnittmengen,

etwa beim Bürokratieabbau oder der Wirtschaftsförderung, aber auch vieles, was trennt. Erschwerend hinzu kommt der Vorwurf aus den Reihen der CDU, die Grünen hätten im Wahlkampf eine Schmutzkampagne gegen ihren Spitzenkandidaten losgetreten. Gelingt der Spagat? Kommt es zu Koalitionsverhandlungen, zu einer Regierungsbildung? – In den Tagen vor Ostern waren erste Annäherungen zu verzeichnen.

Wahlausgang im Landesvorstand erörtert

Der Wahlausgang war selbstverständlich auch Thema beim Landesvorstand des BBW, der am 24. März in Kornwestheim getagt hat. Besprochen wurde dabei auch das Wahlverhalten der Beamtinnen und Beamten im Land. Mit Blick auf die Zahlen der Forschungsgruppe Wahlen und von infratest dimap war für BBW-Chef Rosenberger die Feststellung wichtig: Die Beamtinnen und Beamten haben überproportional die etablierten Parteien gewählt und unterdurchschnitt-



> Der Landesvorstand bei seiner Frühjahrssitzung in Kornwestheim

lich extreme Parteien wie die AfD und die Linke.

Laut der Forschungsgruppe Wahlen stehen die Beamtinnen und Beamten für 44 Prozent von 30,2 Prozent (+5 Prozent) der Stimmen, die für die Grünen abgegeben wurden, bei der CDU für 34 Prozent von 29,7 Prozent (+10 Prozent) der CDU-Wählerinnen und Wähler, bei der AfD für 10 Prozent von 18,8 Prozent (+3 Prozent) der Stimmen. SPD 5 Prozent von 5,5 Prozent (–8 Prozent); FDP 3 Prozent von 4,4 Prozent

(–6 Prozent); die Linke 2 Prozent von 4,4 Prozent (–1 Prozent).

Die Zahlen von infratest dimap sehen etwas anders aus: Grüne 39 Prozent von 30,2 Prozent (–2 Prozent); CDU 33 Prozent von 29,7 Prozent (+10 Prozent); AfD 11 Prozent von 18,8 Prozent (+6 Prozent); SPD 7 Prozent von 5,5 Prozent (–5 Prozent); FDP 2 Prozent von 4,4 Prozent (–6 Prozent); die Linke 4 Prozent von 4,4 Prozent (+1 Prozent).

Das endgültige Wahlergebnis

Nur geringfügige Abweichungen

Das amtliche Wahlergebnis steht fest: Nach der Prüfung in allen 70 Wahlkreisen haben sich lediglich geringfügige Abweichungen bei der Zahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler so-

wie bei ungültigen und gültigen Stimmen ergeben. Auswirkungen auf die Sitzverteilung oder die Zweitstimmenanteile der Parteien hatten diese Korrekturen aber nicht.

Knappes Ergebnis

Endgültig wie vorläufig gilt: Die Grünen haben die Landtagswahl in Baden-Württemberg gewonnen. Mit 30,2 Prozent der Zweitstimmen landeten sie

knapp vor der CDU mit 29,7 Prozent. Über Monate hatte die CDU in Umfragen deutlich vor den Grünen gelegen, vier Monate vor der Wahl um sage und schreibe 14 Prozent. Doch je näher die Wahl kam, desto

mehr schmolz der Abstand, ganz entscheidend in den letzten 14 Tagen vor dem Wahlabend.

Die AfD ist nach dem Endergebnis mit 18,8 Prozent dritt-

stärkste Kraft. Die SPD hat mit 5,5 Prozent ihr schlechtestes Ergebnis bei einer Landtagswahl eingefahren. FDP und Linke verpassten mit jeweils 4,4 Prozent den Einzug in den Landtag.

■ **Hohe Wahlbeteiligung**

Insgesamt waren laut Landeswahlleitung in Baden-Württemberg 7.764.858 Menschen wahlberechtigt. Erstmals durften auch 16- und 17-Jährige

abstimmen. 5.406.737 gaben ihre Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von 69,6 Prozent entspricht. Damit lag die Beteiligung deutlich über dem Wert der Landtagswahl 2021 von 63,8 Prozent. ■

Anpassung von Besoldung und Versorgung wie vom LBV angekündigt Mehr Geld noch vor der Sommerpause und dies auch rückwirkend zum 1. April

Während Grüne und CDU noch vor Ostern hinter verschlossenen Türen sondierten und die Unsicherheit andauerte, ob es zu Koalitionsverhandlungen kommen wird, verbreitete zumindest das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) in Sachen Besoldungs- und Versorgungsanpassung Zuversicht.

Das TV-L-Ergebnis soll Ende Juni mit dem Juligehalt, spätestens aber Ende Juli mit dem Augustgehalt rückwirkend zum 1. April 2026 auf Beamte und Pensionäre übertragen werden.

Entsprechendes verlautete auch aus dem Finanzministerium. Es gebe keinerlei Anzeichen oder Indizien, die von einer systemgerechten 1:1-Übertragung abweichen.

Dass Tarifergebnisse inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen werden, ist kein Selbstläufer. Bestes Beispiel hierfür ist gegenwärtig Bayern. Dort hatte Ministerpräsident Markus Söder schon vor Beginn der Tarifverhandlungen zum TV-L im Dezember 2025 erklärt, Bayern werde das Tarifergebnis erst mit sechsmonatiger Verzögerung auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen. Ganz anders sah es in Baden-Württemberg aus. Hierzulande hatten die Fraktionsvorsitzenden von Grünen, CDU, SPD und FDP bereits am 20. November 2025 bei der Sitzung des BBW-Landeshauptvorstands den Delegierten unisono versichert, dass man das Tarifergebnis sys-

temkonform und inhaltsgleich auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen werde – zunächst finanziert über eine Rücklage und später möglicherweise über einen Nachtragshaushalt, erläuterten Grünen-Fraktionschef Schwarz und sein Amtskollege von der CDU, Manuel Hagel.

Zwei Wochen nach der Tarifeinigung und damit noch vor der Landtagswahl am 8. März 2026 zitierte die Stuttgarter Zeitung einen Sprecher von Finanzminister Danyal Bayaz, wonach das Finanzministerium einen Gesetzentwurf ausarbeite, der danach in die Ressortabstimmung gehe. Danach müsse sich der neu konstituierte Ministerrat damit befassen. Damit sei im Juni zu rechnen, hieß es damals. Mit Blick auf die augenblickliche Stimmung zwischen Grünen

und CDU bleibt abzuwarten, ob der Termin zu halten ist.

Was aus dem Finanzministerium verlautet und die jüngste Ankündigung des LBV sind für BBW-Chef Rosenberger ein Indiz dafür, dass trotz Gerangel um die Regierungsbildung der Zeitplan für die Anpassung von Besoldung und Versorgung eingehalten werde.

■ **Kilometergeld**

Autofahren wird seit Jahren immer teurer, in den zurückliegenden Wochen insbesondere aufgrund der enorm gestiegenen Spritkosten. Auch das hat Rosenberger im Finanzministerium mit dem Hinweis thematisiert, dass die laufenden Pkw-Unterhaltskosten von 2021 bis 2026 um bis zu 40 Prozent angestiegen sind.

■ **Personalsituation**

In der Industrie und der Privatwirtschaft werden gegenwärtig massenweise Stellen abgebaut. Handeln sei jetzt angesagt, mahnt Rosenberger: Für den Staat sollte die wirtschaftlich angespannte Lage Verpflichtung und Anlass



zugleich sein, die Lage für den öffentlichen Dienst zu nutzen, indem mehr Ausbildungskorridore geöffnet und mehr Nachwuchskräfte eingestellt werden. Zudem könnte man so den demografisch bedingten Abgängen in den Ruhestand entgegenzutreten. Hier wäre ein politischer Auftrag sinnvoll. ■

Im Interview: Heini Schmitt, dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik

Im Fokus: das Beamtenrecht und die verfassungskonforme Alimentation

Verfassungskonforme Alimentation – Bund und Länder müssen handeln. Mit der am 19. November 2025 veröffentlichten Entscheidung zur Beamtenbesoldung hat das Bundesverfassungsgericht die Richtung vorgegeben. Weitere höchstrichterliche Entscheidungen stehen im laufenden Jahr an. Hinzu kommt die Debatte um die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten samt ihrer Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). All dies wird in den kommenden Monaten die dbb Spitze fordern und mit ihr insbesondere Heini Schmitt, dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik.

Herr Schmitt, Sie waren zehn Jahre Landesvorsitzender des dbb Hessen. Seit 1. Dezember 2025 sind Sie dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik. Auf Landesebene ist es Ihnen immer wieder gelungen, mit der Politik Lösungen auszuhandeln, die für beide Seiten akzeptabel waren. Jetzt geht es darum, Akzente zu setzen, die sich bundesweit auswirken. Problemfelder gibt es mehr als genug. Sind Sie inzwischen in Ihrem neuen Amt angekommen?

Heini Schmitt: Ja, ich bin angekommen. Man hat es mir dankenswerterweise sehr leicht gemacht. Ich habe ein hochprofessionelles Team und ein sehr angenehmes Miteinander vorgefunden. Zwar braucht es eine gewisse Zeit, um die Gesamtorganisation in ihren internen Abläufen zu durchdringen. Aber die beamtenpolitischen Themen sind die gleichen, weshalb es dazu keiner besonderen Einarbeitungszeit bedarf.

Sie haben unmittelbar nach Ihrer Wahl zum dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik erklärt, aktuell gelte es stärker denn je, den Wert des Berufsbeamtentums in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken. Warum?

Heini Schmitt: Weil das Berufsbeamtentum unverzichtbar ist und dennoch aktuell besonderen Angriffen ausgesetzt ist.

Wir leben in einer Zeit der Krisen und in einer Zeit großer Verunsicherung. Viele Menschen verlieren zunehmend die Orientierung im Nachrichtendickicht, sind von Zukunftsängsten betroffen.

In einer dbb Umfrage haben über 70 Prozent der Befragten angegeben, dass sie den Staat für überfordert halten.

Schon in früheren, ruhigeren Zeiten brauchten der Staat und die Bürgerinnen und Bürger dringend das Berufsbeamtentum mit seinem Streikverbot, damit auf eine krisenfeste, unparteiische, verlässliche und allein nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen handelnde Verwaltung vertraut werden konnte. Dies gilt in der jetzigen Zeit natürlich umso mehr. Auch das BVerfG hat in seiner jüngsten Entscheidung zur Beamtenbesoldung in Berlin die besondere Bedeutung des Berufsbeamtentums zur Bewahrung unserer Demokratie hervorgehoben.

Doch genau diesen besonderen Wert des Berufsbeamtentums stellen in den letzten Monaten manche Politiker und auch Teile der Medien und unserer Gesellschaft mit besonderem Nachdruck infrage. Dabei wird jedoch nicht rational anhand von Fakten argumentiert, sondern überwiegend emotional und häufig auch mit wenig



© dbb hessen

> Heini Schmitt, dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik

Sachkenntnis. Es geht vor allem um „gefühlte Gerechtigkeit“ und um vermeintlich zu erzielende Kosteneinsparungen.

Es werden Forderungen erhoben, die auf die Abschaffung des Berufsbeamtentums oder die Begrenzung desselben auf bestimmte Berufe, die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherung oder die einseitige Kürzung der Versorgungsbezüge abzielen. Verfassungsrechtliche Vorgaben oder

Berechnungen, die klar ausweisen, dass damit gar keine Einspareffekte erzielt werden können, werden völlig außer Acht gelassen. Es ist also die Aufgabe des dbb und meine Aufgabe, diesen Vorstößen durch Argumente und harte Daten und Fakten entschieden entgegenzutreten und sie letztlich zu verhindern.

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört auch die lebenslange Alimentation. Sie haben nach

Ihrer Wahl nicht nur den Wert des Berufsbeamtentums unterstrichen, sondern zudem zugesagt, sich mit Nachdruck für die Umsetzung der Rechtsprechung zur amtsangemessenen Besoldung einzusetzen. Was haben Sie vor?

Heini Schmitt: Es ist zutiefst beschämend, was im Zusammenhang mit der Alimentation der Beamtinnen und Beamten seit vielen Jahren geschieht. Bis zur Mitte des vergangenen Jahres hatten sich beim BVerfG in Karlsruhe über 70 Klageverfahren angesammelt, bei denen es um verfassungswidrige Unteralimentation geht. Das BVerfG sprach sinngemäß davon, dass es dadurch an den Grenzen seiner Arbeitsfähigkeit ankomme.

Die Rechtsprechung des BVerfG hat insbesondere seit 2015 für unterschiedliche Rechtskreise ausgewiesen, dass bestehende Besoldungsgesetze nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen. Vielmehr wurde festgestellt, dass in manchen Fällen über viele Jahre die Besoldung der Beamten nicht einmal das Niveau der Grundversicherung für Arbeitssuchende erreicht. Die verfassungsrechtlich sicherste Methode zur Herstellung einer verfassungskonformen Besoldung wäre schlicht die lineare Anhebung der bestehenden Tabellen auf das erforderliche Mindestniveau.

Mit dieser Methode wären das Leistungsprinzip, die Mindestbesoldung, das Abstandsgebot und die Qualitätssichernde Funktion von Besoldung einzuhalten. Stattdessen haben die Länder mit neuen Besoldungsgesetzen eine unglaubliche Kreativität entwickelt, um sich mit der starken Anhebung von kinderbezogenen Familienzuschlägen, mit Ortszuschlägen, alimentativen Ergänzungszuschlägen und zuletzt mit der fiktiven Anrechnung von Partnereinkommen ein Besoldungsniveau zusammenrechnen zu können, das vermeintlich den

verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt. Häufig wurden diese sogenannten hybriden Besoldungsbestandteile miteinander vermischt und bedingten sich gegenseitig, was eine Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen nahezu unmöglich machte. Das Kernelement der Besoldung, das Grundgehalt, wurde jedoch meist nicht merklich angehoben. Diese Besoldungsgesetzgebung hat die Beamtenschaft in Gewinner und Verlierer gespalten, und nach meiner Überzeugung genügt sie nicht annähernd den oben genannten Prinzipien. Hätte man die „Besoldungsreparatur“ ganz maßgeblich über die Anhebung des Grundgehalts geregelt, so wie ich das seit Jahren fordere, so hätte das die Länder und auch den Bund viel mehr Geld gekostet, denn davon hätten alle Beamten und alle Versorgungsempfänger gleichermaßen profitiert.

Wir fordern also nicht nur die Rückkehr zu der beschriebenen, seriösen und verfassungsfesten Methode bei der Besoldungsgesetzgebung, sondern auch, dass endlich das Niveau der Mindestbesoldung schon am unteren Ende des Besoldungsgefüges erreicht wird.

Die Bildzeitung titelte kürzlich: „Wegen Gerichtsurteil: Bis zu 13.000 Euro! Beamten winkt Lohn-Nachschlag.“ Wie gehen Sie damit um? Inwieweit verzerren ähnliche Berichte beispielsweise in den Kieler Nachrichten die tatsächlichen Gegebenheiten?

Heini Schmitt: Solche Berichte sind unseriös und sie verzerren die Gegebenheiten enorm. Was hier so skandalisierend dargestellt wird, ist nichts weiter als das Mindestmaß an Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben. Zunächst ist festzustellen, dass in den Fällen, in denen das BVerfG einem Rechtskreis eine Pflicht zur Nachbesserung der Besoldung oder auch zur rückwirkenden Entschädigung der

Beamten auferlegt, diese Beamten zuvor über einen meist mehrjährigen Zeitraum eine zu geringe Besoldung erhalten hatten. Es ist also nicht so, dass plötzlich eine viel höhere Besoldung geleistet werden muss, sondern dass über viele Jahre eine zu geringe Besoldung geleistet wurde. Dabei kann es dann in Summe natürlich zu einigen Tausend Euro Nachzahlungsverpflichtung kommen. Der Staat hat also zunächst einmal den Beamten ein einseitiges Sonderopfer aufgezwungen und ist erst jetzt – gezwungen durch das BVerfG – überhaupt bereit, nachzubessern.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum anrechenbaren Partnereinkommen wird in den kommenden Monaten erwartet. Ihre Prognose? Wie wird der dbb reagieren, sollte die Entscheidung anders als erwartet ausfallen?

Heini Schmitt: Wir wissen zwar, dass im laufenden Jahr weitere drei Entscheidungen zur Beamtenbesoldung zu erwarten sind. Und ich hoffe sehr, dass dabei auch Aussagen zur Zulässigkeit der Anrechnung von Partnereinkommen getroffen werden. Ich weiß es aber nicht. Wenn das BVerfG sich mit dieser speziellen Frage befasst, dann hoffe und erwarte ich, dass es die Anrechnung für verfassungswidrig erklärt. Die Erklärung der Zulässigkeit wäre eine deutliche Abkehr von den bisherigen Leitlinien aus Karlsruhe. In den vielen Besoldungsgesetzen, die die Anrechnung von Partnereinkommen bereits zum Inhalt haben, macht das Partnereinkommen, also der Teil der Besoldung, den der Gesetzgeber den Beamten ja tatsächlich nicht zahlt, bis zu 27 Prozent der Nettobesoldung aus.

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) will Beamtinnen und Beamte in die Rentenversicherung und die gesetzliche Kran-

kenversicherung (GKV) einbeziehen. CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann ist für weniger Verbeamtungen und spricht dabei explizit von Lehrerinnen und Lehrern. Wie geht der dbb, wie gehen Sie mit diesen Forderungen um?

Heini Schmitt: Hier möchte ich zunächst auf meine Antwort zur Eingangsfrage zum Berufsbeamtentum verweisen. Die Forderung nach weniger Verbeamtungen von Lehrerinnen und Lehrern geht nach meiner Überzeugung an der Realität vorbei. Ungeachtet der bereits dargestellten Probleme mit der verfassungskonformen, amtsangemessenen Alimentation ist der Beamtenstatus ein notwendiges Attraktivitätsmerkmal, wenn es darum geht, auch künftig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Beruf des Lehrers zu gewinnen. Aber auch der Staat und letztlich die Eltern und die Schülerinnen und Schüler haben einen enormen Mehrwert davon, wenn beispielsweise Lehrkräfte an einer bestimmten Schule an einem bestimmten Ort gebraucht werden. Beamte können dort eingesetzt beziehungsweise dahin versetzt werden, wo sie gebraucht werden. Das ist bei angestellten Lehrern so nicht möglich. Und stellen wir uns doch einmal vor, dass bei Tarifauseinandersetzung flächendeckend kein Unterricht mehr stattfindet, weil nicht verbeamtete Lehrer streiken dürfen.

Wenn es darum geht, Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, ist immer wieder die Meinung von Experten gefragt. Wirtschaftswissenschaftler und Rentenexperte Axel Börsch-Supan sprach sich im Interview mit der Süddeutschen Zeitung für ein Ende der Beamtenpensionen aus, weil „dann das dauernde Unbehagen über die Beserberbehandlung der Beamten erledigt wäre“. Das sei wichtig, auch wenn es Geld koste. Was sagen Sie dazu?

Heini Schmitt: Auch hier möchte ich auf meine Antwort auf die Eingangsfrage zum Berufsbeamtentum verweisen. Aus einer Aussage, wie sie Herr Börsch-Supan getroffen hat, wird klar erkennbar, dass es um Emotionen geht und eben nicht um Sachargumente. Und wenn es darum gehen soll, Geld zu sparen, dann kann die Inkaufnahme von Mehrausgaben zur Beseitigung eines „Unbehagens“ wohl nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Schließlich habe ich keinerlei Verständnis dafür, wenn der Beseitigung einer gefühlten Ungerechtigkeit oder eines Unbehagens eine höhere Priorität eingeräumt werden soll als der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Staates und der Bewahrung unserer Demokratie.

In Österreich werden seit Anfang der 2000er-Jahre Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen. Dort wurde das Beamtenrecht reformiert, die Zahl der hoheitlichen Tätigkeiten reduziert und die Pensionsregelungen an das allgemeine Rentensystem angeglichen. Das hat die öffentlichen Pensionsausgaben spürbar entlastet. Klingt erst mal vielversprechend. Was sagen Sie dazu?

Heini Schmitt: Hier werden tatsächlich zwei völlig unterschiedliche Systeme miteinander verglichen. In Österreich erwachsen Leistungsansprüche aus dem System frühestens nach 15 Jahren. Die Beitragssätze sind höher, die eingespeisten Bundesmittel auch. Und die demografischen Eckdaten sind in Österreich günstiger. Man muss also auch hier die Gesamtsituation betrachten.

In Deutschland wäre die Debatte über die Versorgungsverpflichtungen für die Beamten auch völlig überflüssig, wenn die Regierungen in Bund und Ländern die Mittel, die die Beamten bereits seit Ende der

1950er-Jahre beigesteuert haben, tatsächlich seriös angelegt und verwaltet hätten. Denn von den Beamten wurde über Jahrzehnte Geld einbehalten durch eine deutliche Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung, durch verzögerte, abgespeckte oder nach Besoldungsgruppen gestaffelte Übertragung von Tarifergebnissen, zusätzlich

ist. Die Bruttobesoldung eines Beamten ist deutlich geringer als die Vergütung eines vergleichbaren Angestellten. Der Beamte muss dabei darauf vertrauen können, dass er in der Altersphase eine Versorgung erhält, mit der er sich und seine Familie amtsangemessen unterhalten kann. Er ist also nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage, selbst eine zusätz-

Wie CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann schlägt auch Martin Beznoska vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) eine Reduzierung der Verbeamtungen vor. Nach seinen Vorstellungen könnte auch das Verschieben des Pensionsalters für die bestehenden Beamten und die Neubemessung der Pensionshöhe Teil einer Reform sein. Was sagen Sie dazu?



© AdobeStock/MQ-illustrations

durch Abschläge von 0,2 Prozent über 15 Jahre bei der Übertragung von Tarifergebnissen und durch die schrittweise Absenkung des maximal erreichbaren Versorgungssatzes von 75 auf 71,75 Prozent. Der durchschnittliche Versorgungssatz liegt übrigens bei rund 66 Prozent.

Die dabei erzielten Mittel wurden jedoch nicht zum Aufbau von Vermögen für spätere Versorgungsverpflichtungen verwendet beziehungsweise sie wurden weitestgehend zweckentfremdet zum Stopfen von Haushaltslöchern eingesetzt. Heute haben nur noch wenige Länder ein zweckgebundenes Vermögen dafür, jedoch in zu geringer Höhe. Nur deshalb müssen Versorgungsverpflichtungen aus den laufenden Haushalten bestritten werden.

Das BVerG hat jüngst wieder betont, dass die Beamtenalimентация eine Vollversorgung

aufzubauen. Einschnitte bei der Versorgung müssen also im Gegenzug dazu führen, dass die Besoldung angehoben werden muss. Dies hat das BVerG jüngst erneut deutlich betont und von „kommunizierenden Röhren“ gesprochen. Ich würde mir sehr wünschen, dass diejenigen, die lautstark nach Einschnitten bei der Beamtenversorgung rufen, sich die Leitsätze der Entscheidung zur Besoldung der Berliner Beamten wenigstens einmal durchlesen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sympathisiert durchaus mit einer Reform des deutschen Beamtenrechts analog zum österreichischen Modell, auch wenn in Deutschland die Effekte entsprechender Regelungen geringer wären. Ihre Meinung?

Heini Schmitt: Hierzu möchte ich auf meine vorstehende Antwort verweisen.

Heini Schmitt: Hierzu möchte ich auf meine vorstehenden Antworten verweisen.

Baden-Württemberg hat gewählt. Anders als erwartet hat sich der Grüne Cem Özdemir und nicht der CDU-Kandidat Manuel Hagel durchgesetzt. Das Stuttgarter Wahlergebnisse unter Druck, heißt es in diesen Tagen immer wieder. Die Bundesregierung stehe unter Zugzwang. Sie müsse jetzt die anstehenden Reformen vorantreiben. Gemeint sind die Rentenreform und die Gesundheitsreform. Rechnen Sie im Zuge dieser Reformen mit Eingriffen ins Beamtenrecht und was haben Sie dem entgegenzusetzen?

Heini Schmitt: Hierzu möchte ich auf meine vorstehenden Antworten verweisen.

Die Fragen stellte Heike Eichmeier.

dbb bundesfrauenkongress 2026 – Appell an Politik und Gesellschaft

Für die Gleichstellung von Frauen und Männern gemeinsam Ungleichheiten bekämpfen

Während bei der Landtagswahl am 8. März 2026 mithilfe eines neuen Wahlsystems auch Hoffnungen auf mehr Frauen im Parlament verbunden waren, blieb auf Bundesebene eine entsprechende Wahlrechtsreform bisher aus. Die Frage nach Parität stand für die dbb bundesfrauenvertretung bei ihrem 13. Bundeskongress auch deshalb ganz oben auf der Agenda.

Im öffentlichen Teil der Veranstaltung bekannten sich sowohl die Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU) als auch die Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig (SPD) zu einer entsprechenden Reform.

Klar und deutlich war aber auch die Botschaft von dbb Bundesvorsitzendem Volker Geyer, Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) und der stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung Milanie Kreutz. Übereinstimmend warnten alle drei vor einer Aushöhlung des Grundgesetzes und einer Schwächung von Frauenrechten. Der Appell an Politik und Gesellschaft: für die Gleichstellung von Frauen und Männern gemeinsam Ungleichheiten bekämpfen.

„Wo Frauenrechte geschwächt werden, wird am Fundament der Demokratie gerüttelt“, betonte der dbb Bundesvorsitzen-

de Volker Geyer auf dem 13. dbb bundesfrauenkongress am 20. März 2026 in Berlin. Zurzeit würden Frauenrechte wieder offen angegriffen und als verhandelbar dargestellt. „Dahinter steckt ein rückwärtsgerichtetes Rollenbild, das mit einer modernen, offenen Gesellschaft nichts zu tun hat. Gerade die Ewiggestrigen vom rechten Rand versuchen, Gleichstellung als ideologisches Projekt abzutun“, erklärte Geyer. „Diese reaktionären Vorstellungen sind mit unserem Grundgesetz und mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung der vergangenen Jahrzehnte nicht vereinbar. Wir werden uns mit allem, was wir haben, gegen eine Aushöhlung unserer Grundrechte zur Wehr setzen.“

Faire Karrierechancen, echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, transparente Auswahlverfahren, Führung in Teilzeit und Entgeltgleichheit – das alles seien zentrale Fragen von Gerechtigkeit und Zukunfts-

fähigkeit, sagte Geyer. Hier müsse der öffentliche Dienst Vorbild sein. Volker Geyer: „Wir stehen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, deshalb müssen wir auch im öffentlichen Dienst für Chancengleichheit sorgen.“

■ Milanie Kreutz: mehr politische Teilhabe von Frauen notwendig

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende unterstrich: „Gerade in schwierigen Zeiten und andauernden Krisen braucht es die Perspektiven von Frauen mehr denn je. Mehr politische Teilhabe von Frauen ist notwendig. Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nach wie vor Verfassungsauftrag.“ Weltweit gerieten Frauenrechte unter Druck. Extremistische und autokratische Kräfte versuchten, Fortschritte in der Gleichstellung zurückzudrehen und instrumentalisierten Krisen für ihre Zwecke. Gleichberechtigung sei kein Bremsklotz, sondern ein Schlüssel zur Bewältigung von Krisen. Wer Gleichstellung infrage stelle oder vernachlässige, verschärfe bestehende Ungleichheiten und schwäche die Demokratie. Milanie Kreutz: „Deshalb müssen wir jetzt entschlossen dafür sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen mitentscheiden und ihre Interessen wirksam vertreten können.“

■ Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten verbessern

Stefanie Hubig (SPD), Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, machte auf der Veranstaltung deutlich: „Mehr Frauen in den Parlamenten – das stärkt die Legitimation unserer Demokratie und verbessert die Qualität politischer Entscheidungen. Erst durch die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten kamen und kommen auch viele Themen, die sie betreffen, auf die politische Agenda – von Mutterschutz über bezahlte Sorgearbeit bis hin zu Gewalt gegen Frauen.“ Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag liege aktuell allerdings bei unter einem Drittel. In den Landesparlamenten sehe es nicht besser aus. Deshalb sei es von großer Bedeutung, die Situation mit einem Paritätsgesetz zu verbessern. „Über das Ziel, dass der Frauenanteil in den Parlamenten steigen muss, ist man sich einig, aber über den Weg dorthin gibt es noch Differenzen“, so die SPD-Politikerin.

■ Bundesbildungsministerin warb für neue Allianzen

Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU) betonte, dass sie, wie auch die gesamte Bundesregierung, Frauenrechte als Menschenrechte verstehe und dem aktuellen Backlash nicht nur national, sondern auch international entgegenetrete. Sie nannte die dbb bundesfrauenvertretung eine „starke Stimme“ für Frauenrechte: „Sie stärken unsere Demokratie!“ Gleichberechtigung sei die zentrale Frage unserer Demokratie. Bestehende Hindernisse zu bekämpfen sei Verfassungsauftrag.



> Die neue Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung: Sandra Schäfer, Synnöve Nüchter, Tanja Küsgens, Milanie Kreutz, Martina Scherer und Valentina van Dornick (von links).



© Kerstin Seipert

> Die Spitze der BBW-Landesfrauenvertretung beim dbb Bundesfrauenkongress in Berlin: Manja Sommer, stellvertretende Vorsitzende, mit der Vorsitzenden Claudia Grimm sowie Jacqueline Weigelt, stellvertretende Vorsitzende (von rechts)

■ **dbb frauen Chefin
Kreutz: Moment der
Entscheidung**

Der Kongress stand in diesem Jahr unter dem Motto: „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.“ Milanie Kreutz dazu: „Der Titel ist keine rhetorische Zuspitzung, es ist eine Zustandsbeschreibung. Wir stehen an einem Punkt, an

dem sich entscheidet, ob unsere Demokratie den Anspruch auf Gleichstellung ernst nimmt oder einen unzureichenden Status quo aufrechterhält.“ Es gehe um den Zugang zu Macht, um Frauen zu motivieren, den nächsten Schritt zu gehen, und um die Zukunft unserer demokratischen Ordnung. „Demokratie funktioniert nur dann, wenn sie die Lebensrealitäten

der Menschen widerspiegelt. Aber gerade dort, wo grundlegende Entscheidungen getroffen werden, sind sie nicht ausreichend vertreten“, kritisiert die dbb frauen Chefin. Geschlechtergerechte politische Repräsentanz sei kein Selbstzweck. Im Gegenteil, sie verbessere die Qualität politischer Entscheidungen. Sie stärke die Legitimität demokratischer Institutionen und sie stabilisiere unsere Gesellschaft.

■ **Martina Scherer jetzt im
Vorstand der Bundes-
frauenvertretung**

Während des internen Teils der Veranstaltung spielte das Tagungsmotto „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.“ ebenfalls eine zentrale Rolle. So unterstrichen in ihren Reden alle kandidierenden Frauen die Bedeutung von Teilhabe und Repräsentation von Frauen im dbb, in der Gewerkschafts-

und Personalratsarbeit auf allen Ebenen und in der Zivilgesellschaft. Kontinuität der Repräsentation im Bundesvorstand der Frauen belegen die Bestätigung der Bundesfrauenvorsitzenden Milanie Kreutz (DSTG) sowie die Wahl ihrer neuen Stellvertreterin und bisherigen Beisitzerin Tanja Küsgens (VBE). Weiter im Amt als Beisitzerin bleibt Synnöve Nüchter (komba). Neu gewählt sind drei Beisitzerinnen. Unter ihnen – besonders erfreulich aus baden-württembergischer Sicht – ist die Landesvorsitzende des PhV BW, Martina Scherer.

Am zweiten Tag der Veranstaltung wurden knapp 300 Anträge behandelt, darunter das Thema Parität im dbb. Volker Geyer, Vorsitzender des dbb, sicherte in seiner Rede den Frauen Gesprächsbereitschaft bei dieser Frage zu.

BBW-Landesfrauenvertreterin trifft Vorsitzende des VdV

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele nach wie vor ein Problem

Sarina Pfünder, Bürgermeisterin von Lauffen a. N. und Vorsitzende des Verbands der Verwaltungsbeamten (VdV), hat am 5. März 2026 Claudia Grimm, die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung zu einem Gedankenaustausch über aktuelle Themen empfangen. Im Mittelpunkt der Unterredung stand das Positionspapier der Landesfrauenvertretung, das die aktuell brennendsten Probleme im Bereich Gleichberechtigung, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit konkreten Lösungsvorschlägen verknüpft.

Einig war man sich, dass aktuell eine Umstrukturierung im Bereich der Kinderbetreuung stattfindet, Möglichkeiten eines flexibleren Personaleinsatzes in

der Erprobung seien und man sich perspektivisch auf sinkende Kinderzahlen einstelle. Als problematisch bewerteten beide die Kosten, die Eltern für Betreuung zu tragen hätten. Diese seien durchaus ein Grund, warum Frauen nicht oder weniger arbeiten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Altersvorsorge sei dies problematisch. Sarina Pfünder teilt die Sicht der Landesfrauenvertretung, Kinderbetreuung im Kontext der Daseinsvorsorge zu sehen. Eine bessere Finanzierung sei vonseiten des Landes auf den Weg gebracht worden. Dies würde aber aufgrund der anteiligen Finanzierung durch die Eltern deren Kosten nicht reduzieren.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehe



© BBW

> Sarina Pfünder, Bürgermeisterin von Lauffen a. N. und Vorsitzende des VdV (links), hat am 5. März 2026 Claudia Grimm, die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, zu einem Gedankenaustausch empfangen.

die Situation im Verwaltungskontext sehr positiv aus. Man habe, auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel, vielfältige und flexible Formen von Homeoffice und Teilzeit geschaffen. „Dies gilt auch für Führungspositionen“, so Sarina Pfünder. Was die 41-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst anbelangt, so sehen sowohl Sa-

rina Pfünder als auch Claudia Grimm hier ein zentrales Handlungsfeld für die neue Legislaturperiode. Gerade durch die ungleich verteilte Care-Arbeit sei jede Stunde Vollzeitarbeitszeit weniger ein Gamechanger – gerade für Frauen. „Wer Teilzeitanteile verringern will, muss Vollzeit leistbar machen“, so Claudia Grimm abschließend.